

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 26. Oktober 1920

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfgehaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzeygen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 121

Die monatlichen Zeilen des „Korrespondent“, vor allem aber die Abonnementen, werden freundlichst ersucht, in ihrem eigenen Interesse sofort bei der Post zu bestellen. Die monatlichen Zeilen des „Korrespondent“ sind in der Zustellung unregelmäßig. Die monatlichen Zeilen des „Korrespondent“ sind in der Zustellung unregelmäßig. Die monatlichen Zeilen des „Korrespondent“ sind in der Zustellung unregelmäßig.

Neubestellungen

Gewerblicher Rundblick

„Buchdruckerwoche“ und „dunkler Punkt“ könnte uns die Überschrift zu einem Artikel für sich liefern, wenn es allein danach ginge, was genanntes Fachblatt (am 7. Oktober) in einem für keinen Maßstab auffallend großen Heftartikel gegen den „Korr.“ ausspricht. Daß das führende Organ der Gehilfenschaft von „Kalkulator“ die Artikel „Der wunde Punkt“ aufnahm, verdrößt die „Buchdruckerwoche“ sehr, weil darin manches ausgesprochen wird, was man nicht gern hört. Es ist aber ganz falsch, vom „Korr.“ anzunehmen, er propagiere damit gewissermaßen die Schmutzkonkurrenz, die ja gegen die Gehilfenschaft selbst auszusprechen müßte. Aber wir meinen, es müssen die Symptome näher betrachtet werden, die zu solchen schweren Klagezetteln führen, wie die „Mittelteilungen“ der bayerischen Prinzipalität sie in der Septembernummer sogar in Gelddruck enthielten: „Nach nie seit Bestehen und der Durchführung des deutschen Buchdruckerpreistarifs wurden in unserm Gewerbe solche Preisfalscherei und Schleuderkonkurrenz getrieben wie in letzter Zeit. Es vergeht kein Tag, an dem der Geschäftsführer nicht zehn und mehr Klagen wegen falscher Unterbietungen gemeldet werden.“ Das ist doch zweifellos symptomatisch! Es muß auf den Kernpunkt eingegangen werden von solchen Erscheinungen. Da dies jetzt bei den Tarifberatungen ausreichend geschehen wird, braucht es hier nicht zu sein. Schmutzkonkurrenz und Schmutzkonkurrenz kann wirklich zweierlei sein. Wenn der Verleger Lehmann in München im Sommer die Parole ausgab, keine Druckaufträge zu erteilen, wenn die Buchdruckereibesitzer den Verlegern nicht die niedrigen bzw. damals zu niedrig gewählten Preise für den einfachen Formelindruck der staatlichen Behörden zubilligen — denn nur um solchen handelte es sich —, so war das ein durchsichtiges Manöver. Wohin wir Buchdrucker mit der „Fürsorge“ der Buchverleger kommen würden, das weiß die Gehilfenschaft seit Jahrzehnten schon. Wenn man sich den am 24. August d. J. zustande gekommenen neuen Tarifvertrag im Leipziger Buchhandel mit seinen sehr niedrigen Gehaltsätzen ansieht, weiß man es noch mehr. Die „Buchdruckerwoche“ aber unterstreicht unbewußt das, was der von ihr so vernünftige „Kalkulator“ gearbeitet und konnte dabei gut bestehen. Das ist doch, meint die „Buchdruckerwoche“, 150 Proz. unter Null und somit einfach unmöglich. Die „Buchdruckerwoche“ sagt aber dann im Vollgefühl des Besserwissers: „Wieviele hat er sagen wollen, der Feuerungszuschlag, der bekanntlich für Heizkosten gegenwärtig gerade 1000 Proz. beträgt, könne um 250 Proz. ermäßigt werden, ohne daß dem Prinzipal ein Schaden erwache. Das klingt schon eher nach Vernunft und gäbe einen Vorschlag, über den ich reden möchte.“ Verehrte „Buchdruckerwoche“, das hat „Kalkulator“ ja gemeint! Die „Buchdruckerwoche“ sekundiert also unserm Gewährsmann und tritt damit ein für das, was wir für erforderlich und auch für möglich halten: Verbilligung der Produktion. Die „Buchdruckerwoche“ erlebt aber noch einen andern Anfall mit ihrer Polemik gegen uns. Wir haben nämlich an Schluß des „Gewerblichen Rundblicks“ in Nr. 108, direkt vor dem nachfolgenden Artikel „Der wunde Punkt“ (I) gesagt, das Beispiel von dem Prinzipal in

einer Großdruckstadt, der im Frühjahr 1919 eine nicht gar so kleine Druckerei zu einem unwahrscheinlich billigen Preis erwarb, welter so billig, wie schon im vorstehenden erläutert, arbeitete und dabei ein sehr gutes Geschäft machte, könne „nicht ohne Fragezeichen hingenommen werden“. Was hat also die große Anstrengung der „Buchdruckerwoche“ gegen den „Korr.“ für einen Zweck gehabt? Gegen den „Korr.“ ist gar nichts bewiesen worden damit, wohl aber gegen die Preispolitik der Prinzipale, wie wir es bereits mit den eignen Worten der „Buchdruckerwoche“ gezeigt haben. Dieses Fachblatt versteht es also ganz gut, den „dunklen Punkt“ aufzuheben!

Die Bezahlung sogenannter fromloser Tage, d. h. die Bezahlung von Arbeitstagen, an denen infolge willkürlicher längerer Unterbrechung der elektrischen Betriebskraft staatlicher, städtischer oder privater Kraftzentralen eine Produktion in einzelnen Betrieben unmöglich wurde, bildete in letzter Zeit mehrfach die Ursache erster Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern. Für uns Buchdrucker spielte diese Frage in den letzten Tagen im Verlaufe des schändlichen Gemeindearbeiterstreiks, insbesondere in Leipzig, eine größere Rolle. Ursprünglich haben sich zwar größere Meinungsverschiedenheiten schon bei gleichen Erscheinungen anlässlich des letzten Generalstreiks zur Abwehr des Kapp-Putschs ergeben. Damals hat sich das Tarifamt als Berufungsinstanz vor die Notwendigkeit gestellt, die Frage durch ein definitives Urteil zu entscheiden. Letztlich jenen Entsch. der im April d. J. durch das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker gefällig wurde, wurden die beklagten Prinzipale verurteilt, für die Tage nach dem Generalstreik, an welchen sich die Gehilfen in üblicher Weise arbeitsbereit zur Verfügung gestellt hatten, von den Prinzipalen aber wegen der fehlenden Betriebskraft, Beleuchtung usw. nicht beschäftigt werden konnten, den Lohn zu zahlen.

Dieses nach den einfachsten Grundsätzen des Arbeitsvertrags selbstverständliche Urteil, das übrigens auch durch einen Landgerichtsentcheid (Berlin I) vom 6. Oktober 1919 vollständig gedeckt wird, hat in der Folgezeit verschiedene Formalkriterien und Unternehmerjuristen zu allerhand „kritischen“ Einwänden veranlaßt; von denen zunächst der unsern Lesern nicht ganz unbekannt Herr Schnürdreher in Berlin eine große Seitenblase in Nr. 34 der „Zeitschrift“ aufsteigen ließ. Er hätte sich in erster Linie auf einen ihm begreiflicherweise sehr unsympathischen anerkanntem Standpunkt, den ein Senatspräsident namens Dr. Koffka in der „Deutschen Juristenzeitung“ gegenüber dem schon erwähnten Tarifamtsentscheid eingenommen hatte. Unter Feld, Herr Schnürdreher, bemühte sich nun, um die §§ 323 und 615 des BGB. einen regelrechten Clericus aufzuführen, wobei ihm jedoch das Malheur passierte, daß ihm anscheinend dabei schwindlig im Kopfe wurde. Denn der Schluß seiner ganzen Abstraktion in diesem Falle war der, daß er sich selbst einen Vorberkranz um sein kampflustiges Haupt wand, indem er sich den Konsequenzen des betreffenden Tarifamtsentscheids für seine Person oder vielmehr seinen Geldbeutel dadurch entzog, daß er den formalen Einwand der Fristverlängerung bei Andringung der Gehilfenklage gegen ihn geltend machte, und dadurch sowohl dem Tarifamt wie den klagenden Gehilfen ein Schnippen schlagen konnte. Der gewöhnliche Menschenverstand beurteilt zwar eine solche Erfindung streitiger Fragen als juristische Schelmenhaft und hat für deren Urheber in der Regel nur die Charakteristika übrig, die man in bekannten Klaffern unter dem Kapitel des Meisters Reinknecht nachlesen kann.

Diese billigen Vorberkranz des Herrn Schnürdreher haben nun auch noch einen waldreichen Rechtsgelehrten, und zwar den Rechtsanwält Dr. Hagelberg in Berlin, auf den Plan gerufen. Da dieser Herr eingelebter hat, daß der § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den § 615 doch nicht einschlagen kann, sondern jeder für sich eine ganz andre Situation betrifft, so schwang er sich auf die §§ 295 und 297 des geltenden Gesetzes und sammelte nun damit

in Nr. 39 der „Zeitschrift“ gegen den in Frage kommenden Tarifamtsentscheid los. Der bewährte Hagelbergische Notbeller Nr. 297 belagt: „Der Gläubiger kommt nicht in Verzug, wenn der Schuldner zur Zeit des Angebots . . . außerstande ist, die Leistung zu bewirken.“ Herr Hagelberg stützt sich dabei ebenfalls auf einen Juristen namens Dr. v. Karger, der gleichfalls in der „Deutschen Juristenzeitung“ im Gegenfalle zu Senatspräsident Dr. Koffka gegen den Tarifamtsentscheid zu Felde zieht. Dr. Hagelberg erkennt zwar die von Dr. v. Karger hervorgehobene Richtschnur des § 297 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ebenfalls als nicht ganz zweifelhaft an, da er sich auf ein nur wörtliches Angebot der Arbeitsleistung beschränken könne, was dies überdies noch aus § 295 deutscher hervorgehe. Aber damit hat sich auch dieser Ritter des heiligen römischen Rechts mit seinen zwei Paragraphenbeschlüssen festgerannt. Er merkte, daß mit dieser ganzen Paragraphenrellerei überhaupt kein Staat zu machen ist, und griff insoweit in sein eigenes Rechtsbewußtsein. Da entdeckte er nun, daß der Unternehmer den elektrischen Strom ja auch bisher nicht geliefert habe, sondern nur den Zuschlag. Er könne deshalb auch gar nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn der Strom ausbleibe! Wer laßt da? Es ist ein bekannter deutscher Rechtsanwält, der dieses Ei des Kolumbus entdeckt hat. Der Herr weiß zweifellos mehr, als er verantworten kann. Und dennoch scheint er nicht zu wissen, daß z. B. die Herren Unternehmer und Stromabnehmer der in Frage kommenden Elektrizitätszentralen in ihren Verträgen, die sie mit den Stromlieferanten abgeschlossen haben, eine sogenannte Streik Klausel akzeptiert haben, wodurch sie auf jeden Schadenerfolg bei Unterbrechung der Stromlieferung wegen Streiks in der Stromzentrale verzichten. Daraus geht doch klipp und klar hervor, daß der Unternehmer selbst sich unterchriftlich verpflichtet hat, auf Stromlieferung im Streikfalle zu verzichten. Er nimmt also jeden ihm daraus entstehenden Schaden auf seine Klappe, wodurch er sich selbstverständlich auch jedes Rechtsenküßer, zu behaupten, daß es nicht in seiner Macht läge, die Stromlieferung zu beeinflussen. Bekanntlich bildet die sogenannte Streik Klausel eine ziemlich rüchichtslose Waffe gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft und bildet in der Regel eine sehr starke Bindung aller Unternehmerinteressen im allgemeinen durch alle Schichten der privatrechtlich organisierten Produktions- und Verkaufsstufen. Es bildet dieser Teil juristischer Nebamendienste auf dem Gebiete der Lieferungsverträge einen besonderen Posten des sogenannten Unternehmerrisikos und kann daher bei logischer Beurteilung der Dinge auch gar nicht auf die Arbeiterkraft abgeladen werden. Hier handelt es sich auf deutsch gesagt lediglich um eine Suppe, die sich die Unternehmer selbst eingebracht haben, die sie daher auch selbst ausöffeln müssen.

Mit vollem Rechte betont gegenüber diesem kurzschlüssigen und einseitigen Standpunkte des Herrn Dr. Hagelberg der juristische Vorstehende des Tarifamts, Dr. Friedemann, in Nr. 42 der „Zeitschrift“ (15. Oktober), daß dessen Auffassung vollständig danebentritt. Er weist mit logischer Klarheit darauf hin, daß auch die Art des Strombezugs mit zur Betriebsorganisation gehört, also in der privatrechtlich organisierten Wirtschaft dem freien Ermessen des Unternehmers unterliegt. Der Strompreis sei Bestandteil der Produktionskosten; seine Erhöhung steigere, keine Ermäßigung vermindere diese. Die Produktionskosten aber belasten lediglich den Unternehmer, sie berühren den Arbeiter nur indirekt. Es heiße daher, den tatsächlichen Verhältnissen Gewalt antun, wenn man die Stromlieferung aus dem Rechtsstreite des Unternehmers ausschneiden wolle. Übrigens würde dies auch eine Ungerechtigkeit gegenüber jenen Unternehmern darstellen, die eigene Strom- und Kraftanlagen haben und infolgedessen nicht in der Lage sind, bei irgendwelchen Störungen dieser Produktionsmittel den Schaden auf die Arbeiterkraft abzuwälzen. Herr Dr. Friedemann hält infolgedessen auch die Entschelung des Tarifamts nicht nur aus sozialen Rücksichten, sondern auch aus Gründen der Rechtssicherheit und somit nach wie vor als vollständig übereinstimmend mit der Auf-

fassung, die einer der kompetentesten Bearbeiter dieser Materie (Rosenberg in Frings Jahrbüchern, Band 43, Seite 134) folgendermaßen formuliert hat: „Der Schuldner ist leistungsbereit, wenn er das zur Bewahrung der Leistung Erforderliche getan hat, soweit er es ohne die Mitwirkung des Gläubigers tun konnte, und wenn er zugleich bereit und imstande ist, nach erfolgter Mitwirkung die Leistung in gebührender Weise, insbesondere zur rechten Zeit und am rechten Orte zu bewirken.“ Zur besseren Information und zur Klärung der Streitfrage drucken wir daher nachstehend die in Frage kommende Begründung des Tariffamtsentscheids bezüglich der Pflicht zur Lohnzahlung für stromlose Tage ab:

In Übereinstimmung mit der in Schrifttum und Rechtsprechung herrschenden Meinung (vergl. u. a. Urteil des Landgerichts I in Wien vom 6. Oktober 1919, aber rückt in den Büchern für Rechtsprechung des Kammergerichts 1920, Nr. 1) und im Einklange mit seiner eignen Judikatur (vergl. hierzu „Rechtsprechung für Deutschlands Buchdrucker“ Nr. 20 vom 20. März 1917 und „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ Nr. 32 vom 17. März 1917) erachtet das Tariffamt das unterstehende Merkmal (betreffender) Annahmevertrag (§ 323 A. B. G.) und (nicht betreffender) Annahmevertrag (§ 615 A. B. G.) darin, ob das Bestimmungsbüro in der Rechtsphäre der Parteien bestand oder sich nur auf die Rechtsphäre des Arbeitgebers beschränkte. Es liegt also Annahmevertrag dann vor, wenn der Arbeitnehmer an sich in der Lage und bereit gewesen wäre, zu arbeiten, und ihm dies nur deshalb unmöglich gewesen ist, weil ihm der Arbeitgeber — gleichviel aus welchen Gründen — die Gelegenheit zur Befreiung seiner Arbeitskraft nicht gewährt hat. Nachgefragt besteht Vollanzugsmöglichkeit im Sinne des § 323 A. B. G., falls der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung auch dann nicht hätte bewirken können, wenn ihm der Arbeitgeber seinerseits Gelegenheit hierzu geboten hätte.

Bescheiden des Arbeitgebers wird für den Annahmevertrag nach § 615 A. B. G. nicht vorausgesetzt. Prüft man den Streitfall in der oben angeführten Weise, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die tatsächlichen Voraussetzungen des Annahmevertrages gegeben waren. Die Räger waren, wie das Tariffamt mangels eines gegenteiligen Anhalts für erwiesen erachtet, ernstlich zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit, haben ihre Arbeitsleistung abgeben und hätten sich auch bewähren können, wenn die Bezahlung nicht infolge des Stroms, Gas- und Wassermangels sowie des Behaltens anderer Parteien im Streik außerstande gewesen wäre, das Angebot anzunehmen.

Das Tariffamt verkennt nicht, daß damit der Beschlagene ohne ihr Versehen eine nicht unbeträchtliche Mehrbelastung zufließt. Da aber das Gesetz in der aus sozialpolitischen Erwägungen hervorgegangenen Ausnahmsbestimmung des § 615 A. B. G. den Interessenverstoß zugunsten des Arbeitgebers entscheidet, so dürfte den Rägern ihr Lohnanspruch nicht verweigert werden.

Zum Schluß möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß mit dieser Streitfrage auch das Problem der indirekten Streikarbeit, dem wir in nächster Nummer ein besonderes Kapitel widmen wollen, zusammenhängt. Sowohl in den schon erwähnten Streiksklauseln der Lieferungsverträge wie in der Absicht, die Arbeiterschaft wegen Strommangels bei Streiks in Elektrizitätswerken usw. durch Vorenthalt des Lohnes trotz ihrer regelrechten Arbeitsbereitschaft zu schädigen, kommt das Prinzip der allgemeinen Streikabwehr des Unternehmertums gegenüber der Arbeiterschaft zum Ausdruck. Diese Abwehr tendenz stützt sich insbesondere bei den Streiksklauseln auf eine Klassenolidarität, die ihr weit berechtigteres Gegenstück in der Solidarität der Arbeiterschaft als Klassenorgan gegenüber dem Unternehmertum findet, und zwar mit dem Unterschiede, daß vom rein menschlichen Standpunkt aus die Solidarität der Arbeiterschaft infolge ihrer sozialen und wirtschaftlichen No: eiföhr weit höher steht, weil sie im allgemeinen nicht auf einseitige Herrschaft irgendeiner Menschengruppe hinführt, sondern auf gleiches Recht und gleiche Pflicht für alle!

Das Buchgewerbe im Auslande

Internationales Buchdruckersekretariat

Aus dem uns übermittelten Protokoll der letzten Sitzung der Sekretariatskommission in Bern seien einige Daten von allgemeinerem Interesse an dieser Stelle wiedergegeben. Der schwedische Verbandsvorstand hat 10000 Kr. für die Verwaltungskosten des Sekretariats übermittlelt und 800 Kr. für die in Belgrad ausgesperrten Kollegen. Das Internationale Sekretariat hat an Unterstützungsgeldern 4796 24 Kr. erhalten und nach Belgrad geschickt. Mehrere Organisationen haben die gesammelten Summen direkt an den jugoslawischen Verband abgeführt. Auf den Aufruf zum Beitritt zum Sekretariat haben bereits drei noch fernstehende Organisationen geantwortet. Die Unterhandlungen werden mit ihnen fortgeführt. Auch mit Amerika wird wegen des internationalen Zusammenrückens unterhandelt werden. Der Sekretär berichtet über seine Delegation zum Kongress des Dänischen Typographenbundes in Kopenhagen. Auf der Rückreise hat er in Luxemburg und in Straßburg je einer Sitzung der dortigen Verbandsvorstände beigewohnt. Der Vorsitzende des Angarischen Buchdruckerarbeiterverbandes machte Mitteilung davon, daß dieser am 31. Oktober und 1. November d. J. seine ordentliche Delegiertenversammlung abhält, wozu die angeschlossenen Verbände und das Internationale Sekretariat einzuladen werden. Die Frage der Möglichkeit einer Delegation seitens des Sekretariats soll noch geprüft werden. Die Sekretariatskommission nahm Kenntnis von der Lage der Verwaltungskosten und sahle die ihr durch das internationale Statut zugewiesenen Beischüsse. Sie stellte einen Budgetvorschlag für das Jahr 1920 auf und beschloß, bei den Zentralvorständen die Abgabe eines Beitrags von 20 Cts. pro Mitglied zu beantragen. Die Vorstände der Verbände in der Schweiz, in Holland,

Dänemark, Norwegen und Schweden haben sich erfreulicherweise bereit erklärt, außer dem Beitrage für ihre eigenen Mitglieder auch die auf die übrigen Organisationen entfallenden Beiträge zu entrichten. Die Kommission beschloß, in Zukunft einen Auszug aus dem Protokoll ihrer Sitzungen den Verbandsorganen zuzustellen. Die Protokolle des Siebenten internationalen Buchdruckerkongresses in Luzern sind nunmehr gedruckt und den Verbandsvorständen und andern Interessenten zugesandt worden. Weitere Exemplare sollen an Kollegen, die sich dafür interessieren, zu einem bescheidenen Preis abgegeben werden.

Österreich. Infolge der sich stets schlechter anlassenden wirtschaftlichen Verhältnisse haben die Gewerkschaften neuerdings an die Prinzipale das Eruchen gerichtet, ihren Arbeitern in dieser schwierigen Zeit entgegenzukommen. In einer Sitzung von Prinzipals- und Gehilfenvertretern am 11. Oktober ist nun der Beschluß gefaßt worden, daß die am 28. Juni 1920 nach Stulen und Orisklassen festgesetzten Erhöhungen des Minimums als neue Steuerungsauflagen in der gleichen Höhe ab 19. Oktober 1920 für die gesamte graphische Arbeiterschaft (erstmals am 23. Oktober) zur Auszahlung kommen. Die Erhöhung beträgt für Wien 55, 45 und 36 Kr., das Gesamtentkommen daher 680, 540 und 422 Kr.; für Graz 50, 43 und 36 Kr., das Gesamtentkommen daher 637,50, 516 und 408 Kr.; für Linz 45, 38, 32 Kr., das Gesamtentkommen also 567,50, 456 und 359 Kr.; für Innsbruck 46, 38 und 32 Kr., das Gesamtentkommen also 554,50, 448 und 353 Kr. usw. In allen andern Städten und bei allen andern Arbeitern ist die Erhöhung dieselbe wie in Linz am 19. Oktober 1920.

Aber eine Staatshilfe für die österreichischen Zeitungs- und Zeitschriftenverleger konnte das Organ des Zentralvereins der österreichischen Zeitungsunternehmen, „Der Zeitungsverleger“, folgendes berichten: Die Rotationsdruckpapperverbraucher können für Juli und August mit dem Kilogrammpreise von 5 Kr. rechnen. Von dem Preise von 18,50 Kr. gelangt die staatliche Subvention von 9 Kr. in Abzug, und den Betrag von 4,50 Kr. hat der Papierfabrikantenverband „für die Monopolisierung der Exportaufträge im August und September“ auf sich genommen. Die österreichischen Zeitungsunternehmen haben also für August und September nur 5 Kr. zu bezahlen. Auch für Flachdruckpapier kommt je nach Einreichung in eine der drei Notwendigkeitsgruppen eine staatliche Subvention in Abzug. Eine Kommission zur Einreichung der Zeitungen in die verschiedenen Gruppen für die politischen, nicht lässlich erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften besteht aus Zeitungsverlegern und drei Vertretern der politischen Parteien unter Aufsicht des Staatsamts für Handel. Die Sachverständigen werden durch eine besondere Kommission in eine der drei Gruppen eingereiht. Der Gesamtbedarf an Zeitungsflachdruckpapier mit rund 25 Waggons ist sichergestellt, und die Richtpreise dürfen in der Fakturierung nicht überschritten werden. Der Bezug des begünstigten Papiers ist begrenzt. Zeitungsunternehmen mit Mehrbedarf müssen die Richtpreise bezahlen. Der Zeitungsumfang für begünstigtes Papier dürfte sich auf vier Seiten beschränken.

Schweiz. Am 15. Oktober hat nun endlich das Einigungsamt die Klasseneinteilung der Druckorte, über die schon so viel gestritten wurde, behandelt und beschlossen, vorerst einmal eine Statistik sämtlicher Druckorte der Schweiz aufzunehmen. Auf Grund dieser Statistik soll dann eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Klasseneinteilung erfolgen. Es werden folgende Angaben verlangt: a) der Jahrespreis einer mittleren Dre Zimmerwohnung; b) der jährliche Steuerbetrag, welcher an dem betreffenden Druckorte bei einer Normalfamilie von zwei Erwachsenen und drei Kindern ab das Ortsminimum entfällt; c) die Preise der Lebenshaltung. Als Grundvorge derselben gelten die Indizes des Verbandes schweizerischer Konsumvereine am 1. November 1920. Mit der Durchführung der Statistik werden die unteren Schiedsgerichte sowie der Geschäftsführer der Berufsgemeinschaft beauftragt. Am möglichst genaue Angaben zu erhalten, werden unter a) und b) amtliche Vorkünfte gewünscht. Mit der Ausarbeitung der Statistik ist der Geschäftsführer der Berufsgemeinschaft beauftragt. Mitte November wird dann der Berufsausschuss zusammentreten, um die Klasseneinteilung der Druckorte endgültig zu regeln. Es liegt nun an den Kollegen in den einzelnen Druckorten selbst, durch gewissenhafte Angaben dafür zu sorgen, daß ihr Druckort in die richtige Klasse kommt. Eine weitere Aufgabe des Berufsausschusses bei seinem Zusammenritte wird die Erhöhung des Lohnes sein, denn die Steuerung macht weitere Fortschritte, fast Preisabnahme erfolgt Aufbau; nach dem neuen Preisausschlag der Milch folgt jetzt ein solcher der Butter, des Käses, Fleisches usw. Die Schraube ohne Ende!

Norwegen. Von Anfang November ab werden in den Buchdruckerneue Steuerungen bezahlt und zwar 10 Kr. wöchentlich für alle Gehilfen und 6 Kr. für Hilfsarbeiter. Die Zulagen, welche schon lange erwartet werden, sollen jedoch mit der Einschränkung gewährt werden, daß Zulagen nach dem 1. Oktober 1919 in Anrechnung kommen. Aus Billigkeitsgründen ist jedoch von dieser Einschränkung nicht überall Gebrauch gemacht worden. Der Gehaltsantrag ist etwas klauer geworden. Es kann daher nicht genug vor Annahme von Konvention in Norwegen gewarnt werden, da die Polizei infolge der verzweifelten Wohnungsverhältnisse Ausländer, die neu ankommen und ohne Wohnung sind, ausweist.

Polen. Mit dem 1. Oktober lief die Gültigkeit des deutsch-polnischen Tarifs ab. Schon lange Wochen vorher

erklärten Prinzipale auf Befragen, daß sie vom Tarif nichts wissen wollen; es sei das beste, die Behörde lasse die Löhne für alle Berufe fest. Dieser Gedanke ist denn späterhin auch verwirklicht worden. Die vom Ministerium festgesetzten Löhne schlossen sich im großen und ganzen den bestehenden Verhältnissen an. Die Steuerung macht aber weiter bedeutende Fortschritte. Infolgedessen fordern die Gehilfen neue Lohnverhandlungen von den Prinzipalen. Auf eine befristete Forderung nach Verhandlungen erklärten sich die Prinzipale zu Verhandlungen bereit. Auch hier wieslen sie auf die vom Ministerium festgesetzten Lohnhöhe hin, wollten aber schließlich 25 Proz. Erhöhung bewilligen, was die Gehilfen nicht akzeptierten. Zu einer erneut angelegten Weisprechung waren die Prinzipale nicht erschienen; sie hatten schriftlich erklären lassen, an einem späteren Termin verhandeln zu wollen. Die Gehilfen haben hierin eine Verschleppungspolitik und legten die Arbeit sofort nieder. Sie vermurten ferner, daß die Prinzipale mit ihrem Sträuben, von tariflichen Dingen nichts wissen zu wollen, beabsichtigten, die tariflichen Bestimmungen, wie Ferienentscheidung, Ferien usw., abzuschaffen zu wollen. Es fanden nun sofort Verhandlungen im Ministerium statt, die zu einer Einigung führten. Beschlossen wurde eine 60prozentige Erhöhung des Lohnes, Fortbestehen sämtlicher tariflichen Bestimmungen, Bezahlung des Streiktags, Einstellung sämtlicher Streikenden. Die Lohnerhöhung ist unbeschränkt bis auf weiteres. Das Minimum beträgt nunmehr in Polen Stadt 1216 Mk. die Woche. (Die polnische Mark heißt allerdings kaum den fünften Teil des Wertes der deutschen Mark) Eigenartig ist das Verhalten der polnischen Prinzipale; während sie erklären, für tarifliche Fragen kein Interesse und keine Zeit zu haben, gründen sie einen Verein für sich, der sich mit dem Abbau des Tarifs beschäftigt. Wir leben auch hier dieselben Tendenzen wie überall in Arbeitgebertreuen. Auf Gehilfenseite land dieses Streben volle Aufmerksamkeit und Geschlossenheit sämtlicher deutschen und polnischen Gehilfen. Wessenswert ist die fortwährende Lohnsteigerung seit über Jahresfrist am heiligen Orte: Das Minimum betrug am 1. April 1919 115 Mk., am 25. Juni 1919 125 Mk., am 1. Oktober 1919 160 Mk., am 19. Februar 1920 232 Mk., am 17. April 352 Mk., am 1. Juli 608 Mk., am 19. August 760 Mk. und jetzt vom 27. September ab 1216 Mk. pro Woche. Der Grund zu diesen Steigerungen liegt in dem rapiden Anwachsen der Preise für alle Bedarfsartikel, ferner darin, daß die Republik Polen noch immer drei Interessensphären hat, das ehemals preussische Gebiet, Kongregipolen und Kleinpolen (Galizien). Die teuersten Verhältnisse sind in Kongregipolen (Warschau). Es bestand wohl die Absicht, das polnische Wirtschaftsniveau auf ganz Polen zu übertragen. Dies ist nicht gelungen, vielmehr sehen sich die Polen erzwungen, sich allmählich den Warschauer Verhältnissen anzuschließen. Das Minimum für Buchdrucker soll jetzt in Warschau 2200 Mk. die Woche betragen.

Rußland. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Südrusslands, wo zur Zeit im Auftrag der Entente General Anwesenheit sind, sind um kein Haar besser als in Sowjetrußland. Ja, in Anbetracht dessen, daß gerade Südrußland infolge seines warmen Klimas und der besonderen Fruchtbarkeit des Bodens besser gestellt ist als das übrige grobe Reich, ist diese Tatsache um so bemerkenswerter. In Kertsch gelten folgende Marktpreise: 1 Pfund (40 Dekagramm) Speck 2500 Rubel, 10 Stück Eier 1400 Rubel, 1 Pfd. Butter 1300 Rubel, 1 Pfd. Käse 1200 Rubel, eine Schachtel Streichhölzer 150 Rubel, eine Flasche Milch 250 Rubel. Die neuen Requisitionspreise für Vieh, die bis 1. November gelten, wurden wie folgt festgelegt: ein Ochse 300000 Rubel, ein Stute 250000 Rubel, Jungvieh 175000 Rubel, ein Kalb 100000 Rubel, ein Schwein 175000 Rubel, ein Schaf 50000 Rubel. Ein Pfund Sterling = 75000 Rubel, ein französischer Franken 1500 Rubel, ein türkisches Pfund 19000 Rubel, eine deutsche Mark 500 Rubel und eine österreichische Krone 100 Rubel. Das Buchgewerbe liegt vollkommen danieder. Ein einzelnes Zeitungs-exemplar kostet bis zu 200 Rubel, wobei der Straßenverkäufer (Gafschik) pro Nummer allein bis zu 50 Rubel verdient.

Großbritannien. Der Lohnstreik im Buchgewerbe von Manchester und Liverpool hat ein verhältnismäßig schnelles Ende gefunden allerdings nicht ein solches, wie es im Interesse der Gehilfenchaft gelegen gewesen wäre. Die nach den Worten der englischen Verbandsleitung bedauerenswürdigste Episode liegt nunmehr hinter uns. Auf Drängen des Exekutivkomitees und selbst des Gewerkschaftskongresses haben sich die Kollegen in Manchester und Liverpool, den Hauptquartieren des Provinzverbandes, gezwungen, die gegen den Willen der Mehrheit der Gehilfenchaft eingeleitete Bewegung aufzugeben und die Arbeit fast bedingungslos wieder aufzunehmen. Während des Streiks war die Bevölkerung Südrusslands fast ohne Zeitungen. Zwei Abendzeitungen in Liverpool, „Echo“ und „Express“, verbanden sich, um eine sonderbare Ausgabe herauszubringen, und zwar ohne Seher. Mit Hilfe der Schreibmaschine und der Zinkphotographie gelang es, ein Blatt in der Stärke eines Bogens fertigzustellen, das zwar lesbar war, aber immerhin eine Kuriosität bleiben wird.

Die Gehaltsfrage im Buchgewerbe Englands ist recht bedächtig geworden. Eine zunehmende Arbeitslosigkeit macht sich bemerkbar. Der nun zur Tatfache gewordene Streik der Bergarbeiter hat bereits Wochen vorher auf die Verhältnisse der Gesamtindustrie wie eine schwere Gewitterwolke gewirkt.

Unten 12. Oktober berichtet unter englischer Mitarbeiter über eine in Vorbereitung begriffene Lohnbewegung der Londoner Buchdrucker, veranlaßt

durch die immer höher steigenden Preise für Lebensmittel und für den sonstigen Lebensunterhalt. Im Vergleich mit andern Berufen sind die englischen Buchdrucker noch schlecht bezahlt. Maurer, Tischler, Metallarbeiter usw. erhalten heute in England 2 sh. 4 d. und mehr pro Stunde, während der Stundenlohn der englischen Buchdrucker durchschnittlich nur 1 sh. 11 d. beträgt. Das Ziel der neuesten Bewegung der Londoner Buchdrucker besteht in der Erreichung eines Lohnminimums von 6 Pfd. Sterl. pro Woche. Das ist zwar keine revolutionäre Forderung angesichts der heutigen Steuerungsverhältnisse, aber doch läßt sich noch nicht sagen, ob das Ziel wirklich erreicht werden wird.

Die Forderung des englischen Provinzverbandes hat vor kurzem in London Verhandlungen mit der Prinzipalität gepflogen, um die Wirkung der wirtschaftlichen Folgen des neuen Mietsgesetzes durch eine Lohn-erhöhung abzumildern. Trotz langwieriger Beratungen war keine endgültige Entscheidung zu erreichen. Infolgedessen wird demnächst eine nochmalige Konferenz stattfinden. Nach dem letzten zustande gekommenen nationalen Verträge besteht jedoch für die Gehilfenschaft der Provinz berechtigte Hoffnung auf einen günstigen Abschluß der Verhandlungen.

Fast jedermann in England leidet dem kommenden Winter mit Bangen entgegen. Das Vertrauen im Geschäftsleben schwindet immer mehr und die Produktionskosten steigen fortgesetzt. Die Unruhe unter den Bergarbeitern beginnt sich auf die ganze Industrie zu übertragen. Auch im Buchdruckergewerbe steigt die Arbeitslosigkeit mehr und mehr. Es beträgt bereits 3 Proz. in der Provinz, und in der Hauptstadt noch weit mehr. Große und vorteilhafte Aufträge werden immer seltener.

Spanien. In Madrid fand am die Jahresmisse ein außerordentliches Kongreß des spanischen Buchdruckerverbandes statt. Aus dem dort erstellten Geschäftsbericht sei einiges von allgemeinerem Interesse hier wiedergegeben. Der spanische Buchdruckerverband zählte am 1. Mai 1920 in 35 Sektionen und 7 lokalen Gruppen im ganzen 6587 Mitglieder. Von diesen entfallen auf die Sektion Madrid, die das Rückgrat des ganzen Verbandes darstellt, 4732 Mitglieder. Hiervon sind 2052 Seher, 785 Buchbinder, 1069 Drucker, 265 Karbonnagarbeiterinnen, 80 Seher, 95 Buchbindungsgehilfen, 107 Tischdrucker und 279 Setzungsausträger. Dagegen sind in Barcelona mit leinen 500000 Einwohnern und mehreren großen Druckereien nur 77 Verbandmitglieder. Ebenso haben Toledo, Santander, Saragossa und andre wichtige Städte nur eine sehr bescheidene Zahl von Verbandmitgliedern aufzuweisen. In Saragossa bestehen überdies zwei Organisations, eine, die dem Verband angegeschlossen ist, und eine selbständige Lokalorganisation. Die Söhne der spanischen Buchdrucker sind im Vergleich mit denen anderer Länder sehr niedrig und bewegen sich, in Franken ausgedrückt, zwischen 3 und 8 Fr. pro Tag. Der Kongreß hat sich auch mit der Frage einer Lohn-erhöhung beschäftigt und eine 10 bzw. 20- und 40prozentige Erhöhung begehrt. Letztere kommt für die großen Städte wie Bilbao, Barcelona, Madrid, Valencia usw. in Betracht. Die Durchführung dieser Erhöhung dürfte allerdings auf Schwierigkeiten stoßen, da die Verbandskasse sehr mit Schulden belastet ist. Die Arbeitszeit beträgt an den ersten fünf Tagen acht, am Sonnabend vier Stunden. Der Verbandsbeitrag wird nach der Lohnhöhe geteilt, er beträgt bei einem Tagesverdienst von 3 Fr. 20 Cent, pro Woche und steigt bis zu 1 Fr. bei einem Tagesverdienst von 8 Fr. Schlichtarbeit ist im Falle dringender Notwendigkeit gestaffelt, und zwar eine Tag- und eine Nachtschicht. Bezüglich der Anstellung der Verbandsbeamten entschied sich der Kongreß nach lebhafter Debatte mit 39 gegen 15 Stimmen dahin, daß sie den gleichen Lohn wie in der Druckerei erhalten. Weiter wurde ein Streikreglement geschaffen, damit die verschiedenen Lohnbewegungen mit der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Sektionen in Einklang bleiben. Der Kongreß beschloß ferner den Anschluß an das Internationale Sekretariat, und beauftragte die Verbandsleitung, um den Eintritt nachzusuchen, sobald die finanziellen Verhältnisse dies gestatten.

Amerika. Auf Vorschlag der Vereine amerikanischer Setzungsberausgeber soll zur Eröffnung des 1899 in Baltimore verstorbenen Erbauers der Linotypsetzmaschine Otto Mergenthalers, eines geborenen Württembergers, eine Gedenktafel in der Ruhmeshalle in New York angebracht werden.

Südafrika. In der Zeitschrift "South African Typographical Journal", dem Verbandsorgan untrer südafrikanischen Kollegen, nimmt ein Maschinenlehrer entschiedene Stellung gegen das Berechnen an der Setzmaschine und führt folgendes aus: "Vor allem meine herzlichsten Glückwünsche an die Abteilung Bloemfontein betreffend die Abschaffung des Berechnens, und ich hoffe, daß baldigst auch alle andern Kollegen, die im Berechnen leben, zur Befreiung kommen werden. Das Berechnen ist ein Fluch und vor allem dann, wenn man 9000 n pro Stunde sehen muß, um einen auskömmlichen Lohn zu erhalten, wie dies im Distrikt I (Kimberley und Durban) der Fall ist. Würden die Prinzipale alle Maschinenlehrer ins Berechnen stellen, so könnte kaum die Hälfte davon einen befriedigenden Lohn verdienen. In England gelten 6000 n als eine sehr gute Stundenleistung, und ich habe im "American Lino Bulletin" wiederholt gelesen, daß Kräfte gesucht wurden, die bloß 3000—6000 n pro Stunde leisten können. Ich war früher auch im Berechnen, wünsche aber diese Arbeitsweise nicht mehr. Das Verhältnis in einem Betriebe, wo berechnet wird, ist faul und verdorben. Die Kollegen werden gegenseitig verächtlich, und wer kennt nicht das Gefühl von Neid, wenn man

Schlag für Schlag Punder zu sehen bekommt, während der Nebenmann Glück hat und zufrieden säumzelt. Es klingt vielleicht fremd, es ist aber nicht die Gesehrte, die die berechnenden Kollegen am meisten quält. Ich persönlich verdiente 12—14 Pfund pro Woche, aber als jemand frohsete, mir den Rang abzulassen — und handelte es sich auch nur um einen kleinen Betrag —, so geriet ich in verdrüßliche Stimmung. Das Berechnen hatte vielleicht einige Berechtigung, solange die Löhne noch niedrig waren, was aber sehr nicht mehr der Fall ist. Geht deshalb, Kollegen, das Berechnen freiwillig auf. Wenn ihr dazu nicht geneigt seid, dann soll der nächste Verbandskongreß dem ein Ende machen. Wie wird es euch ergehen, wenn ihr älter werdet und auf einem alten Kumpelhaufen 9000 n pro Stunde sehen sollt, damit ihr einen anständigen Lohn erlangt. In keinem Falle darf der Tarif für das Berechnen so niedrig sein, daß kaum die Hälfte der Maschinenlehrer einen auskömmlichen Lohn verdienen kann. Also weg mit dem Berechnen!"

Daselbe Verbandsorgan bringt auch in einer Tabelle zusammengestellt die Daten über Minimallöhne, Arbeitszeit usw. der Maschinenlehrer. Demnach beträgt das Minimum im Distrikt I (Kapstadt, East London, Pietermaritzburg und Port Elizabeth) bei Tagarbeit 160 sh 9 d, bei Nachtarbeit 176 sh 9 d; im Distrikt II (Durban und Kimberley) 173 sh 3 d bzw. 180 sh 6 d; im Distrikt III (Bloemfontein) 185 sh 6 d bzw. 204 sh 3 d; im Distrikt IV (East Rand, Johannesburg und Pretoria) 198 sh bzw. 217 sh 9 d und im Distrikt V (Zulawano und Salzbürg) 210 sh 3 d bzw. 231 sh pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt für Maschinenlehrer bei Tag im ganzen Lande 44 Stunden, bei Nachtarbeit 41 Stunden pro Woche. Alle andern Kollegen verdienen ungefähr 20 sh weniger in der Woche und ihre Arbeitszeit beträgt bei Tag 47 Stunden und bei Nacht ebenfalls 41 Stunden.

□ □ □ Rundschau □ □ □ □

Nachahmendes Beispiel. Die Firma V. Pelt & Sohn in Götha zahlte als Beihilfe zur Kartoffelbeschaffung den Verheirateten 100, den Ledigen 50 und den Wehrlingen 25 Mk.

Freies Nachquartier für reisende Kollegen. Der Ortsverein Blogau gewährt allen die Zahlstelle berührenden reisenden Mitgliedern freies Nachquartier im dortigen Buchdruckerwerk, Raubenstraße 11.

Verfehlte parteipolitische Selbsthilfe. Einige Seherkollegen in der Druckerei der "Freiheit" in Berlin weigerten sich, Organisationsnachrichten des rechten Flügels der USP zu lesen, weil die Redaktion des Blattes eine gleichberechtigte Veröffentlichung von Organisationsnachrichten der sogenannten Reutommunisten (Moskau-Anhänger der USP) ablehnte. Infolgedessen blieben in einigen Nummern diese Nachrichten überhaupt weg; ein weißer Fleck unter der üblichen Aberchrift gab Zeugnis davon, daß hier eine gewisse Zensur die Hand im Spiele habe. Nachdem alle Proteste und Vorstellungen der Redaktion wie der Geschäftsleitung gegen ein solches Verhalten vergeblich waren, rief die letztere die Entschädigung der tariflichen Instanzen an. Wie nach Lage der Sache nicht anders zu erwarten, verurteilte das Tarifamt das Verhalten der in Frage kommenden Seher und richtete eine Verwarnung an sie mit dem ersten Sinnworte darauf, daß kritiklose Entlassung zulässig sei, wenn sie in ihrem tarifwidrigen Verhalten noch länger verharren würden. Am nächsten Tag überreichte das Seherpersonal der Geschäftsleitung der "Freiheit" eine Erklärung, in der es heißt, daß künftighin eine Kontrolle der Redaktion durch die Seher nicht mehr stattfinden und das Blatt in vorgeschriebener Weise erscheinen werde. Für die Beurteilung dieses Vorkommnisses kommt noch in Frage, daß vorher schon der Betriebsrat der Verlagsgenossenschaft "Freiheit" mit allen gegen eine Stimme beschlossen hatte, sich jeden Eingriffs in die Rechte der Redaktion und der politischen Organisations zu enthalten und die Ausübung einer Zensur als über seine Befugnisse hinausgehend abgelehnt hat. Vom rein gewerkschaftlichen Standpunkt ist es tiefbedauerlich, daß die in Frage kommenden Seherkollegen sich nicht an diese Richtlinien gehalten haben. Daß ihr Verhalten außerdem in grober Weise gegen die in Nürnberg von der Generalversammlung unseres Verbandes beschlossene Resolution über die Pressefreiheit verstößt, stellt gleichfalls eine sehr bedauerliche Mißachtung gewerkschaftlicher Grundzüge dar, die lediglich auf das Konto parteipolitischer Überpannung zu setzen ist.

Das Setzungsweesen des Zentralverbandes der Angestellten. Der Zentralverband der Angestellten läßt die von ihm bisher herausgegebenen Gausstellungen mit dem Ende dieses Jahres eingehen, um dafür die Zahl seiner Fachzeitschriften für die einzelnen in ihm zusammengefaßten Berufsgruppen zu vermehren und diese Fachblätter durch die Behandlung gewerkschaftlicher und beruflicher Fragen neben den reinen Sachangelegenheiten zu erweitern. Vom 1. Januar 1921 an werden folgende sieben Fachzeitschriften herausgegeben werden: "Der Industrie- und Handelsangestellte", "Der Bergbau- und Hüttenangestellte", "Zeitschrift für Versicherungsangestellte", "Der Behördenangestellte", "Volkswirtschaftliche Zeitschrift für die gesamte Sozialversicherung", "Der Genossenschaftsangestellte", "Der Anwaltsangestellte", "Fachzeitschrift für die Angestellten der Rechtsanwaltschaft und Notare, Patentsanwälte und anderer freier Berufe". Die Verbandszeitschrift "Der freie Angestellte" wird wie bisher den Gausstellungen in Zukunft den Fachzeitschriften beigelegt.

Zur Verlängerung der Lebensdauer des Setzungs-papiers. Aber die Haltbarkeit des Zeitungspapiers schreibt Professor W. Bergberg in der "Industrie- und Handelszeitung", daß auch stark holzschliffhaltige Papiere, wenn man sie vor der Einwirkung des Tageslichts bewahrt und nicht häufig in die Hand nimmt, Jahrhunderte überdauern können, obwohl sie vergilben. Als Beweis führt er die holzigen Papiermuster des Valtors Schäfer aus dem 18. Jahrhundert an. Er empfiehlt, daß Setzungsblätter, die aufbewahrt werden sollen, durch Eintauchen in heiße, dünne Selenlösung oder durch Bestreichen mit Japansack oder Seilfischung nahezu unbegrenzt dauerhaft gemacht werden sollen. Am besten sei es aber, wenn von den Tageszeitungen gleich bei ihrer Herstellung in der Druckerei einige Stücke auf holzschliffreies Papier abgezogen werden, die dann in Büchereien und Sammlungen unbegrenzt lange aufbewahrt werden können, ohne an Festigkeit merklich einzubüßen.

Die Pädagogen gegen den Papierwucher. Die Hauptversammlung des Deutschen Vereins für wissenschaftliche Pädagogik und des Vereins der Freunde der Herbornischen Pädagogik in Thüringen, die kürzlich in Saalfeld abgehalten wurde, beschäftigte sich auch mit der Teuerung des Buches und besonders des Schulbuchs und nahm folgende Entschädigung an: "Die verarmten Männer und Frauen weisen nachdrücklich auf die ungeheuerlichen Zustände hin, die sich in der Preisgestaltung der Papierfabriken und des Papiergroßhandels herausgebildet haben. Der hier herrschende Wucher droht jede Kulturarbeit durch das wertvolle deutsche Buch zu erschicken. Sie fordern die Reichsregierung auf, endlich einmal durch eine entscheidende Tat solche Auswüchse zu beseitigen."

Neue Festschließung der Ortsklassen für die Beamtenbesoldung. Nach Mitteilungen der Tagespresse ging dieser Tage dem Reichsrat eine Gesetzesvorlage zur anderweitigen Festschließung der Ortsklassen für die Beamtenbesoldung zu. Es handelt sich dabei um eine längst vorgelegene Ergänzung des Besoldungsgesetzes für die Reichsbeamten vom 30. April d. J. Die bisher den Beamten gewährten Ortszulagen werden noch nach der alten Ortsklasseneinteilung vom Jahre 1909 bzw. 1910 gezahlt, nach der sich hauptsächlich in der Hauptsache auch die Einteilung oder Festschließung der Lokalzulagen im bisherigen Buchdruckerkreis richtete. Die Grundpläne der neuen Vorlage stützen sich auf Ermittlungen der Steuerungsverhältnisse und der Wohnungsmieten durch das reichsstatistische Amt. Sie haben sich zunächst auf die Orte von über 10000 Einwohnern erstreckt. Es werden auch in Zukunft fünf Ortsklassen vorgezogen. Bezüglich der Orte unter 10000 Einwohnern schweben die Ermittlungen noch. Voraussetzlich wird das Gesetz in den nächsten 14 Tagen dem Reichstage zugehen und dann im Unterausschuß des Hauptauschusses beraten werden, so daß es unmittelbar mit der neuen Besoldungsordnung zur Verabschiedung gelangen kann.

Streikstreik in England. Mit einer den emalsschaffenden Gewerkschaften von jeder eignen und bewundernswerten Ruhe sind die englischen Bergarbeiter wegen Ablehnung von Lohnforderungen mit bewährter Geschlossenheit vor wenigen Tagen in ganz England in den Streik getreten. Die aufgeregten Lohnforderungen sind derart, daß sie eine indirekte Auffassung des bisherigen oder zukünftigen Unternehmerprofits darstellen und somit einer Sozialisierung auf "hohem Wege" gleichkommen. Denn selbstverständlich verlangen die Bergarbeiter auch ein gleichberechtigtes Mitbestimmungsrecht in der Verwaltung und Preisfestsetzung der Eruben. Seit 19. Oktober ruht nun der Betrieb auf den englischen Kohlenbergwerken fast vollständig; es werden nur die allerunvermeidlichsten Arbeiten zur Ventilation und zur Entwässerung der Eruben verrichtet. Die streikenden Bergarbeiter bereiten sich auf lange "Ferien" vor, organisieren Feste- und Sondernunnen sowie andre öffentliche Veranstaltungen, da sie nicht gewillt sind, von ihren Forderungen auch nur ein Tola nachzulassen. Demgegenüber will aber auch die Regierung, die in dieser Hinsicht einen starken Einfluß gegenüber den Arbeiterforderungen ausüben in der Lage ist, fest bleiben. Sie rät: nerte sofort alles Setzungs- und Beschäftigungsmaterial und verbot zur Sicherung der Lebensmittelversorgung jede Erhöhung der gegenwärtigen Preise. Inzwischen ist durch die wegen Kohlenmangels hervorgerufene Stilllegung der meisten industriellen Werke und größeren Geschäftsbetriebe eine große Arbeitslosigkeit in allen übrigen Arbeiterkreisen eingetreten, die schon zu ersten Rielenemissionen gegen die Regierung besonders in London geführt hat. Indessen hat sich die Lage noch dadurch verschärft, daß auch die Transportarbeiter und nicht zuletzt die Eisenbahner gleichfalls in Streik zu treten drohen, um den Forderungen der Bergarbeiter sowie eignen Wünschen größeren Nachdruck zu verleihen. Es kommen nach vorläufiger Schätzung schon nahezu eine halbe Million streikender Arbeiter in Betracht, zu denen sich etwa ebensoviel Arbeitslose gesellen, die in ihrer Masse und physischen Auswirkung die gesamten wirtschaftlichen und politischen Grundfesten Englands ernstlich zu erschüttern geeignet sind. Nach neueren Meldungen soll die englische Regierung angesichts dieser außerordentlichen Zustellung der Verhältnisse nun von ihrem ursprünglichen hohen Forderungsbereich schon abgetreten sein und sich durch Lloyd George bereit erklärt haben, mit den Vertretern der Bergarbeiter über die Grundfragen eines Abereinkommens zu beraten, wobei jedoch von der Frage einer erhöhten Erzeugung ausgegangen werden müsse. Die Bergarbeiterführer erklärten, bezüglich einer höheren Erzeugung "alle Bürgerpflichten" übernehmen zu können. Die Unternehmer werden selbstverständlich unter dieser Bürgerpflicht etwas ganz anders verstehen als die Bergarbeiter. Da es sich jedoch bei dieser Rielenbewegung in Wahrheit endlich viel weniger darum handelt, wie die Besitzer der Produktionsmittel

eine erhöhte Erzeugung auffassen, sondern vielmehr darum, was die Arbeiter selbst darunter verstehen, so werden die englischen Gewerkschaftslogen diesen großen Kampf zweifellos nicht nur als ein mathematisches Rechenexempel ausgehen lassen, sondern ihn zu einer gründlichen Revolution der gegenwärtigen sozialen wie wirtschaftlichen Herrschaftsverhältnisse auch auf dem europäischen Festland ausweiten.

Bewährtes Hausmittel für Lungenkranke. Unter Hinweis auf die vielen Todesfälle wegen Lungenkrankheit bietet uns der Direktor der Verlagsanstalt (Dr. Krumm-Keller) in Halle a. d. S., Herr Ernst Schelhas, folgendes kleine Hausmittel als zuverlässige Abwehr bei Lungenleiden, insbesondere bei Bronchialkatarrhen, dem Leistenleide des „Korrs.“ bekanntzugeben: „Sofort beim Aufstehen des Morgens nehme man sechs Tropfen gereinigtes Terpentin, eine Viertelstunde später acht Tropfen Arnika, so dann trinke man erst den Kaffee“. Schon nach wenigen Tagen wird der Kranke Besserung seines Leidens verspüren. Und wenn er diese Kur regelmäßig fortsetzt, wird er nach wenigen Wochen von seinem Leiden geheilt sein. Direktor Schelhas wurde nach sechsstägiger Kur von einem langjährigen Bronchialkatarrh befreit; und ein ihm bekannter junger Mann, von allen Ärzten bereits aufgegeben, ist nach Gebrauch dieses so einfachen Hausmittels heute wieder rüstig und völlig gesund.

Verschiedene Eingänge

„Typographische Jahrbücher.“ Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Heft 9. 41. Jahrg. 1920. Preis pro Jahrgang (12 Hefte) 12 Mk.
„Der vorläufige Reichswirtschaftsplan.“ Von S. Schäfer. Preis 20 Mk. J. Schweigers Verlag, München.
„Alteisen.“ Ein Verzeichnis über Charakterisierung des Welt Eisens in der Religion des Sozialismus. Von Dr. Wilhelm J. Simann. Preis 3,40 Mk. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Krefeld.

Briefkasten

S. S. in R.: Vielen Dank für Zusendung: Ich bin schon etwas älterer Mann zu sein. — **R. M. in R.:** Danken bestens für Abschlüsse; ein spezielles Eingehen ist aber nicht gut möglich. — **S. M. in R.:** Neujahrsdichtung als Ansehen. — **M. in M.:** Wie selber im „Münster Journal“ unsern Verband und den „Korrs.“ zumal als sozialdemokratisch stempelt, macht gar keinen Eindruck auf uns. Wie das aber geschieht mit dem Herausheben von Stellen aus Artikeln, die zum Teil jahreslang zurückliegen und auch in beträchtlichem Umfang nur Ansichten von Mitgliedern darstellen, zeigt uns, dass man eine neue, erfolgreichere Methode nicht zu finden mag. Das aber ist wenigstens. — **R. in W.:** Das Erlernen fremder Sprachen kann jedem jungen Manne nicht dringend genug empfohlen werden. Doch zu viel haben auf einmal zu lernen, führt nicht zum Ziele. Da Sie für „Ruffisch“ keine Sympathie zu haben scheinen, würden wir Ihnen raten, dem „Englisch“ auf den Leib zu rücken; aber energisch und andauernd! — **R.:** Von einer Aufhebung des betreffenden Verbots ist uns nichts bekannt; es wird nur nicht mehr so streng wie früher beachtet. Wir wollen jedoch in Anbetracht der wichtigeren Punkte, die der Erziehung barren, dieses Problem zunächst nicht aufrollen. Wenn die Meinungen darüber sind sehr verschieden, ist nach dem man im Banne des betreffenden „Korrs.“ als einer heftigeren „Frisierung“ abschlüsselt, oder von ihm verschont gelassen ist. — **Hg. in R.:** Wir empfehlen Ihnen, sich zunächst an das Buchgewerbe in Leipzig, Marktstraße 1, zu wenden.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schanzenplatz 5 II.
Vorsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 119 I.

Aufforderung

Alle Kollegen, welche die von der Firma Radelt & Sille in Leipzig (also vor der Übernahme des Betriebes durch den Verlag des Bildungsvereins zu Leipzig, G. G.) bezogenen **Verbandsnachrichten** nach dem 1. Januar 1920 erhalten, werden ersucht, die rückständigen Beiträge zu geben an den **Verbandskassierern** B. Schmeißig, Berlin SW 29, Schanzenplatz 5 II., einzufassen.

Kassierentanz. Der Seher Wilhelm Meyer (Kassierbuchnummer 59448), zuletzt in Ollens tätig, und der Seher Heinrich Essler (Kassierbuchnummer 99219), zuletzt in Altschleimolden tätig, werden hiermit aufgefordert, sich zwecks Regelung ihrer Verbandsangelegenheiten mit dem Bezirkskassierer Max Hebling, Schuderstraße 14 III, in Verbindung zu setzen, widrigenfalls Einspruch beantragt wird. **Gellenkirchen.** Der Seher Walter Fink, geb. in Weichau am 11. Juli 1898 (Kassierbuchnummer 97390), trat Sonnabend, den 16. Oktober, in Gellenkirchen in Konstantin. Der Seher hat Montag die Mondkiste nicht wieder angefahren; hat sein Verbandsbuch im Stiche gelassen, nachdem er vom Ortsverwalter Gellenkirchen einen Vorwurf von 30 Mk. erhalten hat, um Vereinsarbeiten eine Zeche von 78 Mk. hinterlegt. Vor demselben wird hierdurch gemahnt. **Notizen über den Aufsichtsbau** sind an den Kassierer August Wurm, Gellenkirchen, Konstantinstraße 2, zu richten. **Kemnitz.** Der Seher Leopold Schumann, geb. 17. Februar 1896 in Franzensbad (Böhmen), wird ersucht, seine zwei Rechte binnen 14 Tagen an den Kassierer G. W. Schaeff, Bismarckstraße 13, einzulösen, andernfalls Ausschluss erfolgt.

Adressenveränderungen

M. Glöckner. Vorsitzender: Jakob Bonagatz, Kleiner Strahl 133, Weibitz (Rhld.). Vorsitzender: Rudolf Bedner, Werbener Straße 121; Kassierer: Karl Jung, Reddarstraße 36.

Zur Aufnahme gemeldet

(Eintreibungen innerhalb 14 Tagen an die bezügliche Adresse):
Im Gau Rheinland-Westfalen die Seher 1. Georg Frank, geb. in Neustadt (Saar) 1856, ausgel. in Mannheim 1874; 2. Fritz Sandhoff, geb. in Dargun (M. Schw.) 1876, ausgel. bei 1894; 3. Alfred Bernhardt, geb. in Dorne 1896, ausgel. in Werne bei Bochum 1914; 4. Jol. Wrenndt, geb. in Witten 1896, ausgel. bei 1915; die Drucker 5. Peter Wagner, geb. in Manen 1897, ausgel. in Oberginglingen 1914; 6. Heinrich Schneider, geb. in Orlitz 1893, ausgel. bei 1911; 7. Walter Wintermeyer, geb. in Alverfeld 1891, ausgel. bei 1912; 8. Walter Schörrer, geb. in Geseu (Saar) 1895, ausgel. in Holzheim 1913; 9. Wilhelm Fink, geb. in Alverfeld 1867, ausgel. bei 1885; 10. Der Seher Johann Bedner, geb. in Prell 1873, ausgel. in Bonn 1892; 11. Der Seher Johann Bedner, geb. in Wald (Rhld.) 1888, ausgel. bei 1906; waren schon Mitglieder. — Joseph Bertram in Köln a. Rh., Gersonswei 28.

Veranstaltungskalender

Olgau. Bezirksversammlung Mitte November in Neusalz an der Oder. Anträge zur Tagesordnung bis 31. Oktober an den Vorstand.

Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands

Unsre Mitgliedsbücher und die Protokolle des Münchberger Kongresses sind jetzt im Druck fertiggestellt und kommen

in den nächsten Tagen zur Verfügung. Jeder Verein erhält seinen in Zahl seiner Mitglieder zum Preise von 50 Pf. pro Ex. d. H. d. Protokolle kosten pro Einzelmuster 1,50 Mk. Der Betrag ist auf der jeder Sendung beiliegend in Zahlhefte unserm Postkonto sofort zu überweisen.
Nachbestellungen auf Protokolle sind zu richten an Walter Schulte, Berlin SO 33, Wangstraße 88 II.

Zentralinvalidenkasse in Diqu.

Quittung über die im 1. Quartal 1920 in den Gauen verausgabten Unterstützungen

Gau	Einnahme		Ausgabe					
	Vor- resp. Rückzahl. im Quartale 1920	Quartale 1920	Erwerbsunterstützung	Begrüßungs- u. d. d.	Verwaltung u. d.	sonstige Unterstützung im Quartale 1920	Summe	
Berlin	1001	60	91	—	—	1 30	90	33
Dresden	150	05	91	—	—	1 30	57	75
Hannover	260	40	158	—	100	2 40	—	—
Leipzig	373	70	273	—	—	90	99	80
Mittelrhein	242	40	182	—	—	2 60	57	80
Lberheim	184	60	182	—	—	2 60	—	—
Oder	352	55	182	—	—	1 50	169	05
Polen	247	80	91	—	—	1 40	155	40
Rheinland-Westfalen	362	—	273	—	—	3 90	85	10
Alt der Saale	138	50	91	—	—	1 30	47	20
Schlesien	92	30	91	—	—	1 30	—	—
Schleswig-Holstein	261	60	91	—	—	1 30	169	30

Bilanz am 30. Juni 1920

Einnahmen:
An Salvovortrag vom 31. März 1920 Mk. 318751.23
„ Zinsen usw. „ 52.50
Summa: Mk. 318803.73

Ausgaben:
Per Unterstützungen in den Gauen im 1. Quartal 1920, Verwaltung usw. Mk. 1932.80
Salvovortrag für 1. Juli 1920 316870.93
Summa: Mk. 318803.73

Invalidenstand: 19.

Berlin, den 1. September 1920.

Vorstandender Kassierabschluss ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Tagesabschlussbestand von 8039,73 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.
Berlin, den 3. Oktober 1920.

Die Revisionskommission:
Eugen Glöckner, Seebus. Ernst Vertack, Paul Grumbach

Das Wort ist der Sprachkündigung

In jedem Beruf ist unentbehrlich. Sprachkündigen werden heute schon überall gesucht und stets werden ihnen höhere Gehälter geboten. Je mehr Deutschland daran gehen kann, seine Handelsbeziehungen mit dem Auslande weiter auszuweiten, desto größer wird auch die Nachfrage nach Sprachkündigen werden. Nutzen Sie diese günstige Gelegenheit zum Vorwärtkommen aus: Lernen Sie fremde Sprachen! Das zuverlässigste

Methode Coussaint-Langenscheidt

Probieren geht übers Studieren!
Bei schwierigerem Druck liegt es weniger an Papier und Farbe, sondern hauptsächlich an den Druckwalzen. Gebraucht den

„Rinkokol“
er schafft saubere und gute Arbeit.
Preis pro Kilo 30 Mk. ab Fabrik.
Probierungen, für 2-3 Maschinen reichend, porto- und spesenfrei 12 Mk. Chemische Fabrik für Buchdr., Bedarfsartikel Carl Stitz, Leipzig-Geserhausen.

Griffklaffiger Alzidenzfehler
selbständig in der Herstellung moderner Alzidenzen und guter Kataloge, bei entsprechendem Lohn für sofort oder später gewünscht. Spätere Übertragung des Faktorpostens nicht ausgeschlossen. 1383
Schriftliche Angebote unter Beilage von Mustern, Zeugnisabschriften und Angabe der Ansprüche an
Emil Schulz, vorm. J. Carl Schmidt, Sonneberg (S.-M.).

Selbständig arbeitender Buchdruckmaschinenmeister
für Herstellung guter Alzidenzen und Kataloge, auch in Autotypdruckerei (siehe) leitend, für sofort oder später gewünscht. Spätere Übertragung des Faktorpostens nicht ausgeschlossen. 1384
Schriftliche Angebote unter Beilage von Mustern und Zeugnisabschriften an
Emil Schulz, vorm. J. Carl Schmidt, Sonneberg (S.-M.).

Scholz
Cigaretten empfehle folgende
Reklamemarken (ohne Mundh.):
Gutenberg A 100 Stück 19 Mk.
do. B 100 „ 27 „
do. C 100 „ 32 „
Alle meine Marken reiner, körnlicher, goldgelber Tabak, große volle Gassen, Gutenberg A kann nur mit anderer Sorte (B oder C) je 100 Stück geteilt werden. Preis 500 Stück franko. Viele Anerkennungen! Ein Versuch überzeuge! Tabakwarenerwerbungs-Komitee, 1353 München, Schwantaler Straße 63.

Neu! Quell-Rafter-Schab-Berfahren
Belm Quadratmeter
3200 Mk. Crisparnis
4 Deutsche Reichs-Patente u. Auslands-Patente.
Verlangen Sie sofort die beiden erschienenen, reich illustrierten Broschüren von der Scholz-Druckerei, Dresden, Schreiberstr. 5. Preis 10 Mk.
Eigens in Druckerereien, Städte, Provinzen oder Staaten werden vergeben. Auslandsvertreter sofort gesucht. Abzüge von Alziden aus B. Paris nach B. neuem Scholz-R.-S.-Verfahren geg. Einwendung v. 50 Mk. auf Postkonto Leipzig Nr. 81143 oder gegen Nachnahme.

Typographischer!
Gemeinschaftliche zur Wasserhähmung.
Franz Müllig, Stuttgart-Gaisburg.

Maschinenband
Eriedensqualität, liefern
Tegner & Moll,
Scheidt, Groß-Wolff-Strasse 112.

Typographiemaschinen
Erste, zweite, dritte, usw. repariert schnellstens und preiswert. Monteur zur Verfügung. Kritiklosige Referenzen.
Karl Hermann, Leipzig-Sonneberg, Wiedemannstraße 27. 1385

Alzidenz-, Werk- und Zeichnungsfehler
finden genaues Fachgespräch bei Carl Stitz, München 9. Katalog 50 Pf.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag ist bei Bestellung gleich mitzuführen.

Beilage zu Nr. 121. — Leipzig, den 26. Oktober 1920

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

„Politische Bezirksversammlungen“

Unter dieser Überschrift veröffentlicht Kollege Sechel in Nr. 112 einen Artikel, der sich gegen die Opposition richtet. Ich habe mir einige bessere Minuten schenkte. Er ist im Prinzip falsch, und es kränkt ihn arg, daß Redner der Opposition hin und wieder ein politisches Moment mit in die Debatte werfen, und er fordert den Bezirksleiter auf, so etwas zu unterbinden. Ich glaube jedoch, die Bezirksleiter werden sich für diese weissen Ratsschläge bedanken. Es ist dem Kollegen S. anscheinend nicht bekannt, daß Politik und Wirtschaft Dinge sind, die sich nicht voneinander trennen lassen. Wie ja auch der ganze Staatsapparat nur als Ausdruck der politischen Machtverhältnisse sich als Überbau über unser Wirtschaftsleben spannt.

Ein Beispiel hierfür: Wenn wir über die Forderungen der bösen Prinzipale uns mit dem ganzen Aufwand unserer Kräfte entrichten, so hilft uns diese Entzifferung noch keinen Schritt vorwärts. Wenn wir durch die Prinzipale gezwungen werden, um die Verbesserung unserer Lebenslage zu streben, so ist dies, rein äußerlich betrachtet, ein Streik wirtschaftlicher Vorteile haben. Wenn wir aber, um uns ein richtiges Bild zu machen, das politische Moment mit hineinziehen, so müssen wir sagen: das ist lediglich der Erfolg der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund betriebenen Arbeitsgemeinschaftspolitik. Und wir müssen weiter sagen, daß das propagatorische Verhalten der Prinzipale nur der Ausdruck der politischen Machtverhältnisse ist. Die Politik ist die Ursache der wirtschaftlichen Lage, die wir erleben, und die Reaktion ist. Hier der Kollegenpolitik politische Scheuklappen vorzubringen, bedeutet ein Verbrechen an der Arbeiterklasse.

Glaubt Kollege S. übrigens, wenn wir in Gewerkschaftsversammlungen gar nichts über politische Dinge äußern, treiben wir keine Politik? Wir würden dann stillschweigend mitschuldig an der Politik, die von unsern Führern in den höchsten Spitzen betrieben wird. Glaubt Kollege S., daß die durch unsre Gewerkschaftsführer nach der Revolution betriebene Politik etwa nur diese Führer angeht und die Mitglieder zu schweigen haben? Solch politisches Analphabeterium, wie Kollege S. es wünscht, sollte nicht einmal die Nürnberger Generalversammlung zücken, die doch alles andre als revolutionär war. Selbst diese Beschloß, nur parteipolitische Fragen zu unterbinden. Ich bin der letzte, der unsern Gewerkschaftsführern Vorwürfe machen will, daß sie Politik machen. Nur daß sie falsche Politik getrieben haben, daß die bisher betriebene Politik uns nicht vorwärts, sondern rückwärts gebracht hat, mache ich ihnen zum Vorwurf. (Behauptungen aufstellen und Vorwürfe erheben, ist namentlich dann eine sehr einfache Sache, wenn man damit die Gewerkschaftsführer treffen will. Was Kollege Schmidt darin hier unternimmt, ist nur Unachtsamkeit. Satzung oder kann man es nennen, daß Kollegen von der Richtung Schmidts, wenn sie auf Posten gestellt wurden und sich ganz oder gewissermaßen als Führer zu erweisen hatten, schon ganz falsche Politik getrieben haben. Man sollte sich also nicht auf das hohe Ross setzen. Red.)

Ich verübe es dem Kollegen S. durchaus nicht, daß er sich gegen unsre Moralpredigten wendet. Er sollte dabei nur bedenken, daß uns nicht die Lust dabei leitet, ihm Argernis zu bereiten. Wir würden auch vielleicht aufstehen, wie ein Teil unser Kollegen all diesen Dingen gleichgültig gegenübersteht. Da aber unser Schicksal eng miteinander verbunden ist und die Fehler der Gleichgültigkeit auch uns treffen, so legen wir bessere Hand da an, wo wir es für nötig halten.

Berlin. A. W. Schmidt.

Ein zweiter Schliche?

Daß das Betriebsrätegesetz unvollkommen ist, wurde oft betont. Von Seiten der Verfechter des Gesetzes auf Arbeitnehmerseite wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß viele Paragraphen deselben so dehnungs-fähig seien, daß bei gutem Willen die Arbeitgeberseite weit mehr durch dasselbe erreichen könne; es komme eben nur auf die Tatkräftigkeit an. Inwiefern ihr in diesem Bestreben selbst von denen Anknüpfel in den Weg gelegt werden, die früher selbst in der Arbeitssuppe staketen, dafür in nachstehendem ein Beispiel.

Im rheinlich-westfälischen Industriegebiete dominiert der Reichs- und Staatskommissar Mehlisch, dem u. a. die Aufgabe obliegt, bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Vermittlerrolle zu spielen. Nach welcher Richtung hin er diese ausübt, ergibt sich aus einer Verhandlung, die jüngst stattfand, wo die Gewerkschaften den Vorwurf erhoben, daß die Direktoren deswegen nicht an den Sitzungen des Betriebsrats teilnahmen, weil ihnen nicht der Vorfall übertragen wird. Will Mehlisch erwidern die Gewerkschaften darin eine Zuwiderhandlung gegen das Betriebsrätegesetz, da der § 29 Abs. 2 lautet: „Sobald dem Betriebsrat kann der Vorfall über-tragen werden.“ Liegt also ein offener Verstoß gegen das Gesetz vor, wenn der Arbeitgeber den Vorfall für sich

verlangt, so wäre es wohl die Aufgabe des Hüters der Gesehe gewesen, dieses Ansuchen zurückzuweisen.

Was erleben wir aber? Herr Reichs- und Staatskommissar Mehlisch erklärte, daß es infolge der geringen parlamentarischen Schulung der Betriebsräte wohl verständlich sei, wenn die Arbeitgeber für sich den Vorfall beanspruchten und, falls ihnen dies nicht gewährt werde, sie dann den Sitzungen fernblieben. Die Möglichkeit einer Untergrabung ihrer Autorität läge vor und es sei ihnen daher auch nicht zu verübeln, wenn sie sich nicht einer ungeschickten und schleppenden Führung eines ungeschickten Obmanns unterwerfen. Schließlich erklärte er noch, daß sich der Mobus des Vorfalles des Betriebsleiters im Arbeiterausschuß seit dem Hilfsdienstgesetz bewährt habe; es liege auch jetzt kein Anlaß vor, davon abzugeben.

Daß ein früherer Arbeiter, ein Buchdrucker, der meines Wissens heute noch Verbandsmitglied ist, einen solchen Standpunkt einnehmen kann, zeigt das schon bei Schliche beobachtete Verhalten, sich bei dem wirtschaftlichen Gegenüber beliebt zu machen.

Einen Schliche Nr. 2 brauchen wir aber nicht und aus unsern Reihen erst recht nicht.

Düsseldorf.

Argus.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Ansbach. Aus dem Leben unsres Ortsvereins in der letzten Zeit ist zu berichten: Am 1. August d. J. konnte wieder ein Kollege — heuer ist es der Geheer Leonhard Horn — auf eine 50jährige Tätigkeit im Beruf zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand zu Ehren des Jubilars am Abend des gleichen Tages eine zwanglose Kollegen-zusammenkunft statt, in deren Verlauf der Vorsitzende des Ortsvereins in einer Ansprache an den Jubilar diesem gratulierte und ihm im Namen der Mitgliedschaft ein kleines Geschenk überreichte, wofür der Jubilar herzlich dankte. Die gesundheitslichen Verhältnisse Horns haben in den letzten Jahren zwar sehr gelitten, doch ist er immerhin noch so rüstig, daß er seinem Beruf und seinem Verdienst täglich nachgehen kann. Möge es dem bei den Kollegen ob seines ruhigen Wesens beliebten Jubilar vergönnt sein, in bisheriger geistiger und körperlicher Frische noch viele Jahre für sich und die Seinen wirken zu können! Erwähnt sei noch, daß der Jubilar auch seitens der Firma beglückwünscht und mit einem namhaften Geldgeschenk bedacht wurde. — In der Versammlung vom 19. September erstattete uns Kollege Beschlmidt (Nürnberg) in einem lehrreichen Vortrag einen erschöpfenden Bericht über die Gavoursteherkonferenz. In äußerst interessanten Darlegungen schilderte er den Gang der Verhandlungen und erzielte damit am Schluß seines Vortrags ungeheuren, wohlverdienten Beifall. Die Versammlung erklärte sich mit den Maßnahmen der Gavoursteherkonferenz einverstanden, ebenso mit dem Entwurf eines Tarifs. Den Gavoursteherkonferenz wird auch für die Folgezeit das vollste Vertrauen entgegengebracht.

—er. Breiten. Überordenntliche Generalversammlung.) Das Betriebsleben, welches während der Sommermonate die leider periodisch immer zu beobachtende Stille zeigte, scheint sich wieder zu heben. Aber den Gewohnheitschwängern sei es gesagt: legt die Gleichgültigkeit ab, überlaßt die im Interesse der Arbeiterbewegung zu leistende Arbeit nicht einigen Wenigen, um hinterher über deren „unfruchtbare Tätigkeit“ zu lamentieren! In diesen ersten Zeiten der Umwälzung, wo dauernd Kräfte am Werke sind, uns noch mehr wie bisher zu hnechten, wo die kapitalistische Wirtschaft die Arbeiter dem Hunger aussetzt, wo die Bewachung der Massen durch Schleier und total verkehrte Regierungsmahnahmen die Arbeiter zur Gegenwehr und zum Kampfe herausfordert, muß jeder einzelne seine Kraft einsetzen. Darum, Kollegen, helfst mit, belacht jede Versammlung! Neben andern Angelegenheiten stand der Bericht von der Gavoursteherkonferenz auf der Tagesordnung. Gavoursteherkonferenz Zicherp gab einen kleinen Einblick in den von Unternehmerseite geplanten Neuaufbau des Tarifs, der alles andere erkennen läßt, nur seinen Fortschritt. An Hand des Entwurfs erläuterte er sodann die wichtigsten Punkte, wobei er jeweils seinen Standpunkt präziserte und hervorhob, daß es der Opposition nicht möglich sei, nach den in Nürnberg festgelegten Richtlinien mitzuarbeiten. Mit der „Macht der geistigen Waffe“ würden sich die Unternehmer zur Annahme selbst dieses uns unangenehmen Entwurfs nicht herbeilassen. Nachdem Kollege Zicherp noch kurz die andern Verhandlungsgesegensstände getrefft, schloß er das zum Betriebsrätegesetz beliebte Wahlverfahren. In der Diskussion wurde es von den Kollegen Dreikmann und Bolke begrüßt, daß Kollege Zicherp im Gegenfalle zur früher geübten Praxis, seine Stellungnahme klar auszusprechen habe. Das solle Roh- und Arbeits-abkommen sei dem schwerfälligen Tarifvertrage vorzuziehen. Kollege Nieka betonte die Wichtigkeit der alten Politik; die Opposition habe vollkommen bankrott gemacht, indem sie keine praktischen Vorschläge machen könne. Von allen Rednern wurde betont, daß für die Arbeitlosen alles ge-

fan werden müsse, um sie vor der größten Not zu schützen. Im Schlußwort ging Kollege Zicherp auf die wesentlichen Ausführungen der Diskussionsredner ein und betonte, daß, wenn die Opposition die Mehrheit habe; sie auch zeigen werde, daß sie imstande sei, praktische Arbeit zu leisten. Aber Unternehmerngewinne läge erstaunliches Material vor. — Nach Erledigung einiger Interna erfolgte Schluß der Versammlung.

Duisburg. Inre beiden letzten Mitgliederversammlungen am 18. September und 16. Oktober wiesen einen erfreulich zahlreichen Besuch auf. Der Grund liegt in dem Austritt von oppositionellen Strömungen innerhalb unsres Ortsvereins. Sie bewegen sich aber nicht in bösserlicher Richtung, sondern sind rein materieller Natur, aus der jetzigen wirtschaftlichen Misere heraus geboren. Dies wurde auch ausdrücklich von der Duisburger Opposition in der letzten Versammlung betont. Die Opposition sei für sie eine Magenfrage. Zu verurteilen sind aber die Sonderzweck der sogenannten Opposition. Zur die allgemeinen Mitgliederversammlungen sind dazu da; Anklagen und Forderungen vorzubringen. Internünftig ist es auch, unre Funktionäre als die Stammtisch hinzustellen, die an untrer elenden Lage schuld sein sollen. Zu verfechten und auch berechtigt ist die Erregung über das minimale Lohn-einkommen unsrer Kollegen, das in gar keinem Verhältniß steht zu den heutigen aburden Feuerungsverhältnissen. Wie soll dem aber abgeholfen werden? Darüber schweigen sich die Kollegen von der Opposition aus. Sie haben auch kein andres Mittel als Verändern oder letzten Endes den Streik. Fordern kann einer, zum Bewilligen gebären zwei. Wenn unsre Opposition in den richtigen Bahnen bleibt, so wäre an ihr nichts auszusetzen. Und das hoffen wir im Interesse der Geschlossenheit unsrer Kollegenkreis. — In unsrer Mitgliederversammlung am 16. Oktober hatten wir Kollegen Emil Albrecht (Köln) zu einem Vortrage gewonnen. Zu Beginn der Versammlung entspann sich eine lebhafte Debatte über die letzte Böttcher-Versammlung und den darüber erschienenen Bericht im „Korr.“. Leider bewegte sich diese Debatte teilweise in sehr persönlichem Fahrwasser. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen nahm Kollege Albrecht das Wort zu seinem Vortrag über: „Nichtbildliche und Aus-blick.“ Redner schilderte in seinem Vortrage zunächst die schwierigen Verhältnisse in unserm Gewerbe während der Kriegszeit, die schweren Kämpfe unsrer Organisationsvertreter während dieser Zeit mit den Zivil- und Militärbehörden. Mit dem Zusammenbruche des Krieges und dem Ausbruche der Revolution sei dann der Kampf gegen die Elemente entbrannt, die von der Revolution die Erfüllung all ihrer Hoffnungen und Wünsche erhofft hatten. Der Referent führte im weitern die zähen und unerbittlichen Verhandlungen unsrer Vertreter im Tarifauschuß an, die bewiesen, daß die Funktionäre ihre Pflicht den Gehilfen gegenüber erfüllt hätten. Redner belegte das mit vielen Beispielen. Im weitern Verlaufe seines Vortrags begründete er unsre Forderungen zur Tarifrevision. Die Zukunft unsres Gewerbes beurteilte Kollege Albrecht ziemlich günstig. Durch die angekündigte Herabsetzung der Papierpreise erhoffte er auch Erleichterungen für die Gehilfenchaft. Durch Selbstzerfleischung und Zerpflückung würden alle Dinge unsre Verhältnisse nicht gebessert werden. Die Unternehmer hätten schon mehrfach den Versuch gemacht, uns in den Kampf zu ziehen, uns zu schwächen und ihre Position für den Tarifkampf zu stärken. Redner schloß seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit der Mahnung zur Einigkeit. In der anschließenden Aussprache vertraten verschiedene Kollegen die Auffassung, daß von unsern Funktionären etwas zu stark gebremst würde. Es hätte mehr für die Kollegenchaft herausgeholt werden können. Ein Kollege (Prinzipal) bemerkte, daß die Prinzipale bei den heutigen Druckpreisen ganz gute Geschäfte machten, was aus den Betriebsvergerungen, Maschinen- und Materialanschaffungen hervorgehe. Infolgedessen seien sie auch in der Lage, menschenwürdige Löhne zu zahlen. Im Schlußwort ging Kollege Albrecht des näheren auf die Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner ein. Darauf wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Essen. Vom Kollegen Martin Dahmen (Essen) erhalten wir folgende Erwiderung auf einen Verammlungsbericht aus Duisburg: In Nr. 110 gibt Kollege K. G. eine Darstellung über die stattgefundene Versammlung der Opposition von Rheinland-Westfalen in Duisburg. Mit diesem Berichte hat der Kollege K. G. keine Reizeprüfung als „Berdrückungskünstler“ bestanden, denn er stellt die Tatsachen vollends auf den Kopf. Alle Achtung würde ich für den Kollegen K. G. haben, wenn er anfänglich gewesen wäre und hätte den Bericht objektiv wiedergegeben, aber so muß ich annehmen, daß Kollege K. G. denkt: „In der Not ist mir jedes Mittel recht, und wenn es noch so sehr stinkt.“ Da dem Kollegen K. G. das Zeug fehlt, einen Bericht zu schreiben, so will ich ihm etwas „auf die Sochen“ helfen und überlasse es dann dem in Duisburg anwesenden Kollegen, sich selbst ein Urteil zu bilden, welcher Bericht den Tatsachen entspricht. Jetzt zur Sache: Am Sonntag, 19. September, fand in Duisburg eine Versammlung der Opposition von Rheinland-Westfalen

stalt, in der Kollege Böttcher über „Klassenkampf oder Tarifgemeinschaft“ und „Wege und Ziele des graphischen Industrierverbandes“ sprach, Kollege Böttcher beleuchtete in eingehender Weise die Schäden, welche dem graphischen Gewerbe drohen durch die bestehende Tarif- und Arbeitsgemeinschaft und durch das Aufsteigen Organisationen und Organisationsformen innerhalb unseres Gewerbes und hob gleichzeitig die Vorteile hervor, welche durch die Schaffung des „Industrierverbandes“ auf der Grundlage des Räte-Systems“ entstehen. Weiter behandelte Kollege Böttcher den Sozialismus und den Rätegedanken. Der Gesamtvortrag des Kollegen Böttcher war, so wie nach Aussagen vieler Kollegen, welche nicht zur Opposition gehören, belehrend und interessant und wäre noch interessanter und etwas verständlicher gewesen, wenn die „Radaumacher“ auf der rechten Seite und vor allen Dingen der Mitstreiter „Strategie und Schreibstil“ S. das Brüllen wie die Löwen unterlassen hätten. In der Diskussion sprach zuerst Kollege Albrecht. Er erklärte sich mit den Ausführungen des Kollegen Böttcher voll und ganz einverstanden, um aber „keinen“ Kollegen etwas zu „erzählen“, mußten Räteorgane und Sowjetrepublik herhalten, trotzdem dieses gar nicht zum Vortrage gehörte, so daß dann Kollege Albrecht nach einer halbständigen Verlegenheitsrede abtrat. Als zweiter Diskussionsredner sprach der zweite Verbandsvorsitzende Kollege Krauß. Auch er erklärte sich mit den Ausführungen des Kollegen Böttcher einverstanden, nur wollte Kollege Krauß das Problem erst im Jahre 2000 vertrittlich haben. (Arme Buchdrucker: Also im Jahre 2000 dürfen wir erst marschieren!) Im großen und ganzen war es dieselbe Litanei, die wir in Essen aus dem Munde des Kollegen Krauß duzendmal gehört haben: „Ihr wollt perlsplitteln“. Wann zog er einen Fall hervor, der sich während der Kapp-Putschlage in Essen zugetragen hat, wo leider einige Kollegen eine reaktionäre Zeitung herstellten, und wari diesen Kollegen Unwissenheit in puncto Solidarität vor. Kollege Krauß bedachte aber nicht, daß er sich selbst mit vieler Ausdrucksweise in die Brennpunkte setzte, denn Kollege Böttcher schüttelte ihn im Schlußwort ab wie ein „Stäubchen vom Rodärml“, indem er ihm sagte, daß ein derartiges Verhalten von Kollegen doch nur auf das Konto der Erziehungslücke ihres langjährigen Herrn und Meisters fällt. Daß beide Diskussionsredner nicht in der Lage waren, die Ausführungen des Kollegen Böttcher zu widerlegen, muß auch jeder Unparteiliche zugeben. Seine weitere Ohnmacht hat der Gauvorkauf zur Essener Versammlung bewiesen, indem er trotz Einladung nicht erschienen war, sogar der zweite Verbandsvorsitzende Kollege Krauß, der zur Zeit noch in Essen weilt, fand es nicht für nötig, zu erscheinen; ein Zeichen, daß doch etwas „faul ist im Staate Dänemark“. Zu der abfalligen Kritik des Kollegen K. G. an dem Kollegen Graaf kann ich ihm mitteilen, daß er diesem Kollegen das Wasser nicht reichen kann. Sedenfalls hat der Kollege Böttcher durch seine Verträge in Rheinland-Westfalen manches Samenorn gelegt, welches bereits durch den „Verbrechungsbericht“ des Kollegen K. G. und durch das Fernbleiben des Gauvorkaufes von den Versammlungen begehrt und gepflegt worden ist. (Anmerkung der Redaktion: Wir lassen es dahingestellt sein, welcher von den beiden Berichten über die Duisburger Versammlung der „richtige“ ist. Wenn Kollege Dahmen die Objektivität für sich allein in Anspruch nimmt, so will es uns doch bedenklich erscheinen, wenn er die Kollegen Albrecht und Krauß mit den Ausführungen des Kollegen Böttcher „voll und ganz“ einverstanden sein läßt. Da dürfte wohl doch ein bedenklicher Fehler vorliegen. Die beiden erkrankten Kollegen werden wohl gelagt haben, daß in der Theorie vieles richtig sei, daß sich bei der praktischen Verwirklichung die Wege aber grundsätzlich trennen. Wäre es anders gewesen, dann hätte die ironische Anspielung des Berichtserstatters auf das Marschieren der armen Buchdrucker erst im Jahre 2000 doch keinen logischen Sinn! Objektiv ist es unfrer Meinung nach auch nicht, wenn Kollege Dahmen die Tatsache vollständig „überhört“, daß der „Zentralauschuss der Opposition der Buchdrucker Rheinland-Westfalens“ der Einberufer der Duisburger Versammlung war, und daß eine sonderbündlerische Zusammenfassung der Opposition der ausgesprochenen Zweck dabei gewesen ist. Wer andern bei der Abfassung eines wahrheitsgetreuen Berichts „auf die Socken helfen“ will, der muß vor allen Dingen selbst objektiv bleiben. Zur Steiner der Wahrheit sei schließlich noch hervorgehoben, daß für die Kollegen Albrecht, Bertram und Krauß von vornherein der Entschluß feststand, außer der Duisburger Versammlung, zu der sie eingeladen waren, keine der weiteren Versammlungen der Opposition mehr zu besuchen.)

Hamburg. (Maschinenher.) Ihre Mitglieder- versammlung am 19. September war sehr gut besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Mitteilungen. 2. Abtrennung der Gawe Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Lübeck (Berichterstatler: Cohen (Siel) und Dietrich (Schwerin)). Bewilligung eines Gründungsfonds. 3. Einführung in unsern Winterkursus durch Herrn Elektroingenieur Gruber (Altona). Unter „Mitteilungen“ verlas Vorsitzender Pieczka das letzte Zirkular der Zentralkommission, anschließend daran wurde einstimmig eine eingebrachte Resolution angenommen, die sich mit dem verlesenen Zirkular der Zentralkommission vollständig deckt. Zu Punkt 2 berichtete Dietrich (Schwerin), daß die Vorarbeiten so weit gediehen seien, daß die Abtrennung des Gaves Mecklenburg-Schwerin vom Norddeutschen Maschinenherverein zum 1. Oktober reiflos vorgenommen werden könne. Dem neugegründeten Vereine wurden 300 M. als Gründungsfonds überwiesen. Vom Gau Schleswig-Holstein berichtete Cohen (Siel): Eine Abtrennung zum 1. Oktober sei noch nicht möglich, er hoffe jedoch, daß spätestens die neue Vereinigung am

1. Januar 1921 in Kraft trete, mit Ausnahme der Orte Blankenese, Pinneberg, Aterfen, Elmhorn, Odesloe, die den Wunsch ausdrücken, bei Hamburg verbleiben zu dürfen. Elektroingenieur Gruber (Altona) erledigte Punkt 3 in sehr instruktiver Weise, speziell das Gebiet der elektrischen Beheizung, das bezeugte auch die daran anschließende rege Aussprache wie die recht zahlreiche Zusage bei dem geplanten Winterkursus. Der Vertreter der Firma für elektrische Sechsmaschinenbeheizung (Saphiraktion: „Winkler“) für Deutschland, „Alsbach“, Maschinenfabrik in Göttingen bei Aulsburg, Herr Mahlsen, machte dem Vereine das Anerbieten, unentgeltlich einen Apparat seiner Firma zu Instruktionszwecken zur Verfügung zu stellen.

-ch. Hannover. In unserm am 19. September im großen Saale des „Volkshaus“ abgehaltenen, sehr gut besuchten Mitgliederversammlung erwähnte Vorsitzender Lücke unser „Vereinsmitteilungen“ einige bemerkenswerte Urteile des Schlichtungsausschusses. In einem Falle handelte es sich um einen Gehilfen, der einige Bogen Butterbrotpapier mitgenommen und daraufhin die Kündigung erlassen hatte. Das Urteil des Schlichtungsausschusses lautete auf Wiedereinstellung bzw. Zahlung einer Entschädigung von 1200 M. Die Firma weigert sich und will diese Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben; hoffentlich mit negativem Erfolge. Im andern Falle handelt es sich um die Kündigung eines Faktors, welcher bereits 18 Jahre bei der betreffenden Firma tätig ist. Auch hier lautete das Urteil auf Wiedereinstellung oder Zahlung des Gehalts auf weitere vier Monate. Die Firma entließ sich für das letztere und hat somit etwa 5000 M. zu zahlen. Ohne Betriebsratsgesetz wären derartige Urteile wohl nicht zustande gekommen. Auch die vor dem Tarifschiedsgerichte verhandelten Klagen endeten mit der Beurteilung der beklagten Firmen. Untre ins Leben gerufene Lehrlingsorganisation scheint sich gut zu entwickeln. Zum hiesigen Straßenbahnstreik, bei dem es sich auf Unternehmenseite um eine Machprobe handelt, haben die Buchdrucker bis jetzt 8000 M. freiwillige Unterstützung gezahlt; gewiß ein schöner Beweis von Solidarität. Sodann gab unser Gauvorkaufher Pfingsten den Bericht von der letzten Gauvorkaufherkonferenz. Er verstand es, den Mitgliedern in fesselnder Weise die Verhandlungen vorzuführen, sich namentlich auf die ideellen Punkte beschränkend. Reicher Beifall lohnte denn auch dem Redner für seinen trefflichen Bericht. Eine längere Debatte wurde nicht gewünscht, da die Wirkung des Vortrags vielleicht nur abgedämpft hätte. Durch den Beschluß der Gauvorkaufherkonferenz, den Arbeitslohn und Verkürzungsarbeiten eine Ertragsunterstützung zu gewähren, konnte auch unter in der Mitgliederversammlung vom 16. August beschlossene und erhobener Ertragsbeitrag von 5 M. wöchentlich zum 26. September wieder auf 50 Pf. herabgesetzt werden, so daß wir von da ab einen Gesamtverbandsbeitrag von 6 M. wöchentlich zu zahlen haben. Den wenigen Mitgliedern, die sich geweigert haben, den Ertragsbeitrag von 5 M. wöchentlich zu zahlen, wurde noch Bedenkzeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung gegeben, welche dann über weitere Maßnahmen beschließen soll. Von der Veranstaltung einer Weihnachtsfeier soll auch in diesem Jahr in Anbetracht der unersetzlichen Zeit mit ihrer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Abstand genommen werden. Zum Schluß drückte der Vorsitzende noch seine Freude über den guten Verlauf der Versammlung aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft alle Versammlungen so gut besucht sein möchten, damit, wenn ernste Zeiten an uns herantreten, wir diesen auch gewappnet und verständnisvoll gegenüberstehen.

S. Krefeld. Zu einer ersten Kundgebung als Auftakt zu den nahenden Tarifverhandlungen gestaltete sich die gutbesuchte Monatsversammlung am 9. Oktober. Bereits der Antrag auf Erhöhung des Ortsvereinsbeitrags führte eine Reihe besser Kollegen ins Treffen, die bei voller Würdigung der mäßigen Ortsverhältnisse fast ausnahmslos erklärten, bei den derzeitigen Hungerlöhnen und in Anbetracht der verschiedenartigen Beitragserhöhungen in letzter Zeit, denen keinerlei wirtschaftliche Erfolge gegenüberstünden, weitere Belastungen nicht tragen zu wollen. Der Antrag wurde abgelehnt. Ein Gruppe vorwiegend kleinerer Prinzipale, die von jeder das, was die Gehilfenschaft nur noch mit gemäßigten Gefühlen „Tarif“ nennt, zu labortieren versuchte, kann anscheinend nicht früh genug auf Eis kommen. Verschiedene wieder vorliegende Verträge, die weniger der Art als des Systems wegen den Unwillen der Versammlung erregen, wurden entsprechend gerügt. Man erkennt unklar die Absicht, den Gehilfen durch eine despektierliche Adresspolitik den Glauben an sich selbst zu nehmen. Demgegenüber kam zum Ausdruck, daß die hiesige Gehilfenschaft sich zur Selbstkenntnis durchdrängen habe und nach jahrelangem Hinhalten als Limbo nun mal Hammer sein will. Dem vom Verfall abgegangenen Kollegen wurde empfohlen, vorerst nicht zurückzukehren. Vom Kartellbericht ist ein für die nächste Versammlung angesagter Vortrag über die Vorteile des konfessionsgesellschaftlichen Zusammenschlusses erwähnenswert. Unter „Verschiedenem“ wurde der „Korr.“-Bericht über die Duisburger Oppositionsversammlung kritisiert. Die Versammlung ererbte in der Opposition zur Zeit das einzige Mittel zur Beseitigung der heutigen unerträglichen Zustände und stützt diese, solange sie in den Grenzen des Verbandes sich befindet. Ferner wurde ausgeführt, daß die Berufsverbände durch die Entwicklung überholt seien, sie erschweren vielfach geschlossene Aktionen, wenn bei der Unflexibilität moderner Betriebe (siehe Berliner Setzungsdruckereifabrik) mehrere Verbände engagiert sind. Auch eine kleine „Korr.“-Debatte schloß sich an, man hatte Auslegungen an Redaktionsartikeln. Die von einmütigen Willen getragenen, von jeder Aufmachung oder Effekthascherei freien Verhandlungen

hinterließen auf die Versammlung einen erstlich tiefen Eindruck.

Lübenweid. Am 17. September waren die Eltern und Lehrlinge zu einer Zusammenkunft eingeladen. Kollege Bohn hielt alle Anwesenden herzlich willkommen. Alsdann beleuchtete er in kernigen Worten die Mißstände der Lehrlingszucht. Kollege Harrack wies auf die Erziehungsaufgaben auf wirtschaftlichem und tariflichem Gebiete hin und gab die Satzungen der Lehrlingsorganisation bekannt. Zum Schluß richtete Kollege Bohn die Bitte an die Lehrlinge, der Lehrlingsabteilung beizutreten, um dadurch ihre Interessen zu wahren.

Markredwitz. Am 19. September hielt unser Bezirksverein seine erste Versammlung in Wiesa ab, die sehr gut besucht war und einen guten Verlauf nahm. Gewählt wurde als Vorsitzender Michael Dittenburger und als Kassierer Christian Köder. Es wurde von den in Bezirksorten konditionierenden Kollegen Bericht über Anzahl der Gehilfen, Lehrlinge und Entlohnung erstattet. Die tariflichen Verhältnisse sind in den Druckereien als zufriedenstellend zu bezeichnen. Insbesondere wurde über den Beschluß der Ertragssteuer für Erwerbslose der Gauvorkaufherkonferenz Stellung genommen und dagegen aus schärfste protestiert. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 19. September 1920 in Wiesa abgehaltene Bezirksversammlung des Bezirks Markredwitz-Weiden hat Kenntnis davon genommen, daß ab 20. September eine Ertragssteuer von wöchentlich 1 M. erhoben werden soll. Wenn die Verammelten auch die Notwendigkeit einer Sonderunterstützung für Erwerbslose nicht verkennen, so verurteilen sie doch die Art der Erhebung gleichmäßig für das Deutsche Reich. Die Provinzkollegen, die hinsichtlich der Steuerungsverhältnisse usw. stets im Hintergrunde bleiben, sollen zur Erwerbslosenziffer sicher nur das kleinste Kontingent. Im Hinblick darauf und auf die Tatsache, daß wir auch bei der Steuerungsulage nur die Hälfte ausgebittigt erhielten, verlangen wir, daß wir zu dieser Ertragssteuer auch nur zur Hälfte herangezogen werden. Bei den kommenden Tarifverhandlungen hoffen wir, daß die Provinz nicht wieder als Stiefkind behandelt wird, zumal die Lebensverhältnisse in der Provinz durchaus keine billigeren sind, als die der Großstadt.“ Ferner wurde beschlossen, eine Frühjahrs- und eine Herbstversammlung abzuhalten. Der Bezirksbeitrag wurde auf 25 Pf. festgelegt. Ein besonderes Augenmerk lei der Lehrlingserziehung zuwenden.

München. (Bezirksmaschinenmeisterverein.) Die am 12. September in Freiling im „Furnerbräuhaus“ abgehaltene Druckerverammlung konnte einen Besuch von 40 Kollegen aus Freiling, Moosburg, Landsbut und München verzeichnen. Vorsitzender Fekner begrüßte die anwesenden Kollegen und forderte sie zu reger Mitarbeit auf. Kreisvorsitzender Regn und Kollege Sönder (München) boten der Versammlung je ein Referat, welche beide mit großer Interesse verfolgt wurden. In der darauffolgenden Diskussion schilderte ein Provinzkollege die schwierige Stellung und die mäßigen Verhältnisse der Kollegen in der Provinz. Mit dem Eruchen um Zusammenschluß und Unterstützung schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Die ordentliche Monatsversammlung am 17. September befaßte sich nach Erledigung der Aufnahmen und Vereinsmitteilungen mit der Schaffung einer technischen Kommission. Nach reger Debatte und Vorschlägen wurde die Angelegenheit dem Ausschusse zur Erledigung anbeimgelassen. Anschließend gab der Vorsitzende Anregungen, das Vereinsleben durch Vorträge, technische Abende und Besichtigungen zu leben. Hier bemerkte Kollege Fekner, daß in nächster Zeit mit der Besichtigung der Winkler-Galerei-Presse begonnen wird, wozu er selbst einen Vortrag über Offsetdruck in Aussicht stellte. Kreisvorsitzender Regn gab bekannt, daß erentliche Nachrichten aus dem Kreise vorliegen. Es machte sich ein reger Anschluß der Provinzkollegen bemerkbar. Den Schluß der Versammlung bildeten technische Ausführungen und Vorschläge einiger Kollegen über die gegenwärtigen Farben.

Rastenburg. Am 10. Oktober hatten sich die Kollegen des Agitationsbezirks Lyda zu einer allgemeinen Buchdruckerversammlung in Rastenburg zusammengefunden, zu der auch unser Gauvorkaufher Reikner erschienen war und über das Thema „Die gegenwärtige Lage“ sprach, wobei er aufmerksame Zuhörer fand. In der Diskussion nahm Kollege Buchkeiner das Wort, der sich mit den durch die Gehilfenvertreter eingeschlagenen Wegen nicht einverstanden erklären konnte. Er rügte besonders die Verlegung der Tarifberatungen und ermahnte die Gehilfenvertreter zu tatkräftiger Arbeit, um so mehr, da sie mit einer geschlossenen Gehilfenschaft zu rechnen haben. Im Anschluß daran brachte er folgende Resolution zur Verlesung: „Die am 10. Oktober in Rastenburg tagende Bezirksversammlung des Bezirks Lyda des Gaves Ostpreußen nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Prinzipalvertreter des Tarifausschusses eine Verkürzung der Löhne zu beantragen beabsichtigen und beauftragt den Gehilfenvertreter des Tarifkreises, Kollegen Reikner, bei den bevorstehenden Tarifberatungen auf eine Erhöhung der Löhne und Heraushebung der Lokalzulage des Bezirks Lyda mit aller Energie einzutreten, da die Lebensbedingungen im Bezirk infolge der Abschüttung Ostpreußens vom Reich ganz besonders schwierig geworden sind und berücksichtigt werden müssen.“ Diese Entschlieung wurde einstimmig angenommen und dem Gauvorkaufher zu den Tarifberatungen nach Berlin mitgegeben. Nachdem noch mehrere Kollegen und ebenso Kollege Reikner in der Diskussion gesprochen hatten, wurde die Versammlung geschlossen. Die Kollegen gingen mit dem Bewußtsein auseinander, erprobte Arbeit geleistet zu haben.